

Stenographisches Protokoll.

22. Sitzung der V. Session der V. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Dienstag, den 13. Juli 1954.

Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsidenten Saßmann (Seite 619).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 619).
3. Mitteilung des Präsidenten Saßmann (Seite 619).
4. Mitteilung des Einlaufes (Seite 620).
5. Ansprache des Landeshauptmannes Johann Steinböck anlässlich der Hochwasserkatastrophe (Seite 620).
6. Verhandlung:

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend Landtagswahl 1954, Landesverfassungsgesetz über die Abänderung und Ergänzung der Landtagswahlordnung (Landtagswahlordnungsnovelle — LWN. 1954). Berichterstatter Abg. Hilgarth (Seite 621); Abstimmung (Seite 621).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend Landtagswahl 1954, Landesverfassungsgesetz über die Vorbereitung der Wahl des Landtages von Niederösterreich im Randgemeindengebiet im Jahre 1954 (Landtagswahlvorbereitungsgesetz — LWVG. 1954). Berichterstatter Abg. Hilgarth (Seite 622); Abstimmung (Seite 622).

Antrag des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Tesar, Dr. Haberzettl, Hainisch, Reitzl, Kuchner, Schwarzott und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes über die Entschädigung im Zusammenhang mit der Besetzung Oesterreichs. Berichterstatter Abg. Etlinger (Seite 622); Abstimmung (Seite 623).

Antrag des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Stangler, Dr. Steingötter, Dr. Haberzettl, Czerny, Mitterhauser, Sigmund, Hilgarth, Wenger und Genossen, betreffend die Richtigstellung der Reihenfolge der Landesfarben durch Abänderung des Artikels 9 des Landes-Verfassungsgesetzes für das Land Niederösterreich in der Fassung von 1930. Berichterstatter Abg. Stangler (Seite 623); Abstimmung (Seite 623).

Antrag des Wirtschaftsausschusses, betreffend den Antrag der Abg. Tatzber, Zettel, Niklas, Buchinger, Staffa, Anderl und Genossen, betreffend die Erlassung eines Ausführungsgesetzes über Maßnahmen zur arbeitsrechtlichen Gleichstellung der Volksdeutschen mit inländischen Dienstnehmern in der Land- und Forstwirtschaft. Berichterstatter Abg. Zettel (Seite 624); Abstimmung (Seite 624).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend den Gesetzentwurf, betreffend die Wiedererrichtung von Ortsgemeinden auf Grund der Verfassungsgesetze über die Ge-

bietsänderung zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien. Berichterstatter Abg. Dr. Steingötter (Seite 624 und Seite 635); Redner Abg. Dubovsky (Seite 625), Landeshauptmannstellvertreter Popp (Seite 626), Abg. Hilgarth (Seite 630); Abstimmung (Seite 635); Präsident Saßmann (Seite 635).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend Erhöhung der Beteiligung des Landes Niederösterreich an der Österreichischen Donaukraftwerke Aktiengesellschaft. Berichterstatter Abg. Bachinger (Seite 636); Redner: Abg. Dubovsky (Seite 636); Abstimmung (Seite 637).

Dringlichkeitsantrag der Abg. Bachinger, Brachmann, Fehring, Wondrak, Müllner, Pettenauer, Gutscher, Eckhart, Schöberl, Sigmund, Hainisch, Stoll, Mitterhauser, Tatzber, Schweinhammer, Niklas, Zeyer, Anderl, Stangler, Nagl und Genossen, betreffend die Hilfsleistung für die von der Hochwasserkatastrophe in mehreren Verwaltungsbezirken des Landes betroffene Bevölkerung und die unverzügliche Behebung der Sachschäden. Berichterstatter Abg. Bachinger (Seite 637 und Seite 644); Abstimmung über die Dringlichkeit (Seite 637); Redner Abg. Dubovsky (Seite 638), Landesrat Brachmann (Seite 639), Abg. Stangler (Seite 641), Abg. Wenger (Seite 643), Abg. Müllner (Seite 643); Abstimmung (Seite 644).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 14 Uhr 37 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Landesrat Waltner, Landesrat Gerner und die Abg. Mitterhauser, Schöberl, Gaßner und Gerhartl.

Die Zustimmung des Hohen Hauses voraussetzend, stelle ich — wie bereits angekündigt — die im Verfassungsausschuß am 12. d. M. verabschiedete Vorlage der Landesregierung, Zahl 590, noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung. (Nach einer Pause). Keine Einwendung. Der Gesetzentwurf liegt auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf.

Weiter ersuche ich das Hohe Haus um Kenntnisnahme, daß der Antrag des Finanzausschusses, Zahl 593, nach den anderen Geschäftsstücken verhandelt wird. (Nach einer Pause). Keine Einwendung.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (*liest*):

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bachinger, Brachmann, Fehringer, Wondrak, Müllner, Pettenauer, Gutscher, Eckhart, Schöberl, Sigmund, Hainisch, Stoll, Mitterhauser, Tatzber, Schweinhammer, Niklas, Zeyer, Anderl, Stangler, Nagl und Genossen, betreffend die Hilfeleistung für die von der Hochwasserkatastrophe in mehreren Verwaltungsbezirken des Landes betroffene Bevölkerung und die unverzügliche Behebung der Sachschäden.

PRÄSIDENT SASSMANN: Der Dringlichkeitsantrag gelangt vor Schluß der Sitzung zur Verhandlung.

Bevor wir in die Beratung der Tagesordnung eingehen, erteile ich, da der Landtag unter dem furchtbaren Eindruck der Hochwasserkatastrophe steht, dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Landeshauptmann STEINBÖCK: Hohes Haus! Unser Land und unsere benachbarten Bundesländer Oberösterreich und Wien werden zur Zeit von einer furchtbaren Hochwasserkatastrophe heimgesucht. Seit Menschengedenken hat die Donau nicht soviel Schaden angerichtet wie in den letzten vier Tagen.

Der Landtag hat erst vor kurzem einen gemeinsamen Dringlichkeitsantrag der beiden großen Parteien gebilligt, der für die Katastrophengebiete am Trattenbach, an der Feistritz und im oberen Waldviertel Hilfe verlangt. Nun aber werden von der Donau Städte und Dörfer überschwemmt, Verkehrswege unterbrochen und Kulturen verwüstet. Noch kann niemand die Schadenssummen auch nur annähernd abschätzen. Die Schäden werden sich erst dann in vollem Ausmaß zeigen, wenn das Wasser zurückgegangen ist. Trotzdem können wir heute schon feststellen, daß in den letzten 50 Jahren, ausgenommen durch den Krieg, keine derartigen Verwüstungen angerichtet wurden.

Sämtliche Mitglieder der Landesregierung haben sofort nach Beginn der Überschwemmungen die betroffenen Städte und Dörfer besucht. Im Laufe der Jahre hatten wir wiederholt die Gelegenheit, Katastrophengebiete zu besichtigen. Was sich aber an der Donau in den letzten Tagen abspielte, läßt sich nicht einfach mit Worten beschreiben. Die Öffentlichkeit wurde in den letzten Tagen durch Presse und Rundfunk über den vollen Umfang dieser Katastrophe ausreichend unterrichtet. Trotzdem wird sich kein Zeitungsleser oder Radiohörer ein wirkliches Bild vom Ausmaß der Schäden machen können. Zum materiellen Schaden kommt ja auch noch die

gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung, da in vielen Orten das Brunnenwasser nicht genießbar ist und Seuchengefahr besteht. Die Landesregierung beabsichtigt daher, wenigstens die Kinder, solange Gefahr besteht, aus diesen Gebieten abzuführen. Sie sollen internatsmäßig untergebracht werden. Plätze, die von Familien, die vom Hochwasser nicht getroffen sind, für solche Kinder bereitgestellt werden, sind herzlich willkommen und wären über die Bezirkshauptmannschaften zu melden.

Dabei ist aber das Ende der Hochwassergefahr noch gar nicht abzusehen. Waren es vorgestern und gestern die Bezirke Amstetten, Melk und Krems, so sind es seit gestern abend die Bezirke Tulln, Korneuburg, Gänserndorf und Bruck, von wo die Meldungen über neue Überschwemmungen und Schäden einlaufen. Tausende Landsleute sind obdachlos, tausende Häuser wurden geräumt. Der Verlust an Vieh und Wild ist vorläufig noch gar nicht abzuschätzen und der tatsächliche Schaden an den Kulturen muß erst erhoben werden.

Wenn bei der Katastrophe bisher in Niederösterreich keine Menschenleben zu beklagen sind, dann verdanken wir dies dem selbstlosen Einsatz aller Helfer. Als Landeshauptmann von Niederösterreich danke ich von dieser Stelle aus vor den gewählten Vertretern der Bevölkerung des Landes allen Freiwilligen Feuerwehren, der Gendarmerie, den Männern vom Roten Kreuz und Bergrettungsdienst und jedem freiwilligen Helfer, der bei der Rettung von Menschenleben und Hab und Gut mitgeholfen hat und noch mithilft.

Mein besonderer Dank gilt den Soldaten der Besatzungsmacht, die mit ihren Spezialfahrzeugen in vielen Orten, vor allem in Pöchlarn, Ybbs, Ordnung und Ponsee bei der Evakuierung und bei der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und Lebensmitteln mithelfen. Erst heute hat uns der sowjetische Hochkommissär benachrichtigt, daß die Besatzungsmacht in den Katastrophengebieten aus Feldküchen Verpflegung zur Verfügung stellt.

Die Helfer stehen Tag und Nacht im Einsatz. Solange Gefahr besteht, kennen sie keine Müdigkeit und keinen Schlaf.

Ich danke auch den Bezirkshauptleuten, den zugeteilten Beamten sowie den Bürgermeistern der heimgesuchten Bezirke und Gemeinden. Sie haben in Umsicht sofort die notwendigen Hilfsmaßnahmen in die Wege geleitet. Auch dem Bürgermeister der Stadt Wien gilt unser besonderer Dank. Denn, obwohl Teile der Stadt selbst vom Hochwasser

betroffen sind, wurden Wasserfahrzeuge zur Hilfeleistung in die niederösterreichischen Katastrophengebiete geschickt.

Unsere Aufgabe, Hoher Landtag, wird nun sein, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, um der Landesregierung die Möglichkeit zu bieten, nach Rückgang des Wassers unverzüglich Hilfe zu leisten und mit der Beseitigung der Sachschäden zu beginnen. Voraussetzung hierfür wird die genaue Schadensaufnahme sein. Der Landtag wird sich daher mit einer Vorlage beschäftigen müssen, in welcher die notwendigen Mittel im Zusammenwirken mit dem Hochwasserschädengesetz des Bundes 1954 beschlossen werden. Bekanntlich hat der Bund sich bereit erklärt, denselben Betrag als Bundeszuschuß zu gewähren, den das Land, in welcher die Hochwasserkatastrophe eingetreten ist, zur Verfügung stellt.

Nachdem durch diese Unwetterkatastrophe so viele Landsleute schwer getroffen wurden, appelliere ich an die Niederösterreicher, die von Unwetterkatastrophen verschont geblieben sind, dem Aufruf der Bundesregierung Folge zu leisten und durch Sach- und Geldspenden ihren in Not geratenen Landsleuten zu helfen. Wir sind bestrebt, alles was in unserer Macht steht, zu tun, damit denen, die durch das Hochwasser ihr Heim, ihr Hab und Gut verloren haben und dieses Schicksal mit bewundernswerter Disziplin ertragen, geholfen wird. (*Beifall.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich ersuche den Herrn Abg. HilgARTH, die Verhandlung zur Zahl 520/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. HILGARTH: Hohes Haus! Ich habe im Namen des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Landtagswahl 1954, Landesverfassungsgesetz über die Abänderung und Ergänzung der Landtagswahlordnung (Landtagswahlordnungsnovelle — LWN. 1954), zu berichten.

Durch diese Landtagswahlordnungsnovelle soll die am 1. September d. J. in Kraft tretende Gebietsänderung zwischen Wien und Niederösterreich in unser Wahlsystem in Niederösterreich gesetzlich eingebaut werden.

Kurz gesagt handelt es sich darum, die nach Niederösterreich zurückgegliederten Gemeinden in die entsprechenden Wahlkreise von Niederösterreich einzuteilen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch einige stilistische Änderungen im ursprünglichen Gesetzentwurf zum Vorschlag gebracht, und zwar:

Im Artikel 1 Absatz (1) § 2 wird angefügt: „Die Gebietsabgrenzung der Wahlkreise

ist aus Anlage A ersichtlich.“ Weiter heißt es im gleichen Artikel als Absatz 2: „(2) Vor Anlage 1 wird die angeschlossene Übersicht über die Gebietsabgrenzung der Wahlkreise als Anlage A eingefügt.“

Den Herren Abgeordneten ist die Anlage A zugestellt und seit den Verhandlungen im Verfassungsausschuß bekannt; hier ist wieder die alte Vierteileinteilung von Niederösterreich zur Grundlage der weiteren Behandlung dieser Frage genommen worden. Es sind das das Viertel oberm und das Viertel unterm Wienerwald sowie das Viertel unterm Manhartsberg. Den dort bereits eingegliederten Gemeinden sind nun jene Gemeinden hinzugefügt worden, die durch das Gebietsänderungsgesetz wieder nach Niederösterreich zurückfallen. Ich glaube, daß ich mir die Verlesung der Namen dieser Gemeinden ersparen kann, denn sie kommen heute sowieso noch in einer weiteren Gesetzesvorlage hier im Landtag zur Sprache.

Im Artikel 2 § 7 Abs. 1 soll eingefügt werden: „In einem der Wahlsprengel kann jedoch auch die Gemeindevahlbehörde die Funktionen der Sprengelwahlbehörde ausüben.“

Im Artikel 3 § 8 Abs. 2 wird das Wort „ihm“ durch „ihnen“ ersetzt.

Und im Artikel 4 § 87 Abs. 3 entfallen die Worte „in der im § 8 bezeichneten Form.“

Ich erlaube mir daher, im Namen des Verfassungsausschusses folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Landesverfassungsgesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 13. Juli 1954*) über die Abänderung und Ergänzung der Landtagswahlordnung (Landtagswahlordnungsnovelle — LWN. 1954), wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Landesverfassungsgesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang und über das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Verfassungsausschusses*): A n g e n o m m e n.

Ich konstatiere, daß das Landesverfassungsgesetz bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel aller abgegebenen Stimmen beschlossen wurde.

Ich ersuche den Herrn Abg. HilgARTH, die Verhandlung zur Zahl 520/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. HILGARTH: Hoher Landtag! Ich habe weiter namens des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Landtagswahl 1954, Landesverfassungsgesetz über die Vorbereitung der Wahl des Landtages von Niederösterreich im Randgemeindengebiet im Jahre 1954 (Landtagswahlvorbereitungsgesetz — LWVG. 1954), zu berichten.

Der vorgebrachte Antrag wird nur von ganz kurzer Lebensdauer sein. Er hat die Aufgabe, die Kompetenzen zwischen Wien und Niederösterreich in der Zeit festzulegen, in der bereits die verschiedenen Termine für die Wahlen 1954 laufen. Die Gebietsänderung tritt jedoch erst am 1. September in Kraft, wodurch die Gemeinde Wien genötigt ist, Vorbereitungen für die Wahl in diesem Gebiete für das Land Niederösterreich ersatzweise zu treffen.

Der Gesetzentwurf enthält fünf Paragraphen, und ich glaube, daß ich mir die Verlesung dieser Paragraphen ersparen kann, weil der Inhalt derselben den Mitgliedern des Hauses seit längerer Zeit bekannt ist, darüber hinaus aber im Verfassungsausschuß bereits eine Debatte über diese fünf Paragraphen stattgefunden hat.

Der Verfassungsausschuß ist nun zu dem Entschluß gekommen, dem Hohen Landtag den entsprechenden Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen. Der Antrag lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Landesverfassungsgesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 13. Juli 1954*) über die Vorbereitung der Wahl des Landtages von Niederösterreich im Randgemeindengebiet im Jahre 1954 (Landtagswahlvorbereitungsgesetz — LWVG. 1954), wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Landesverfassungsgesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten um Eröffnung der Debatte bzw. um Abstimmung.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang und über das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Verfassungsausschusses*): A n g e n o m m e n.

Ich stelle fest, daß das Landesverfassungsgesetz bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit

einer Stimmenmehrheit von mehr als zwei Drittel angenommen wurde.

Ich ersuche den Herrn Abg. ETLINGER, die Verhandlung zur Zahl 586 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ETLINGER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Tesar, Dr. Haberzettl, Hainisch, Reitzl, Kuchner, Schwarzott und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes über die Entschädigung im Zusammenhang mit der Besetzung Österreichs, zu berichten.

Grundsätzlich kann der Angehörige eines Staates, dessen Gebiet von einer fremden Macht besetzt wird, aus dem innerstaatlichen Recht seines Landes keine Ersatzansprüche gegen die Besatzungsmacht ableiten. Wohl aber hat die sogenannte „Haager Landkriegsordnung“ Ansprüche der durch Krieg oder militärische Besetzung betroffenen Personen gegen die Besatzungsmacht völkerrechtlich theoretisch festgelegt. Zur Vertretung dieser Ansprüche des einzelnen ist nach völkerrechtlichen Grundsätzen der besetzte Staat berufen. Die Übernahme der Verpflichtung seitens der Besatzungsmächte, für den Unterhalt ihrer Truppen selbst aufzukommen, hat die Grundlage geschaffen, für die eingetretenen Schäden eine einheitliche, gesetzliche Regelung zu treffen, durch die den Geschädigten unmittelbare Rechtsansprüche gegenüber der Republik eingeräumt werden können. Eine finanzielle Auseinandersetzung konnte nur mit dem amerikanischen Element stattfinden. Gegen Zahlung eines Betrages von rund 319.000.000 S seitens der USA hat die Republik Österreich alle Verpflichtungen, die durch die Streitkräfte und Dienststellen der USA einschließlich der Streitkräfte anderer Nationen unter dem Kommando der Streitkräfte der USA in Österreich vom 9. April 1945 bis einschließlich 30. Juni 1947 entstanden sind, übernommen. Demnach handelt es sich hierbei um eine Schuldübernahme der Republik Österreich. Die nach dem 30. Juni 1947 entstandenen Verbindlichkeiten hat das USA-Element grundsätzlich selbst zu regeln, weil die Republik Österreich die Verbindlichkeit nur für die Zeit bis zum 30. Juni 1947 übernommen hat. Bei dieser Regelung bestehen hinsichtlich der Abwicklung insofern Schwierigkeiten, als das amerikanische Element begreiflicherweise alle Forderungen wegen Besetzungsschäden aus der Zeit vom 9. April 1945 bis 30. Juni 1947 mit dem Hinweis auf die Schuldübernahme durch die Republik Österreich ablehnt. Im österreichischen Rechtsbereich aber hat der Verfassungsgerichtshof diese Ansprüche auf den ordent-

lichen Rechtsweg verwiesen. Durch die ordentlichen Gerichte wird jedoch den Geschädigten die Wiedergutmachung ohne meritorische Prüfung ihrer Ansprüche nicht zuerkannt, weil die innerstaatliche Gültigkeit des Abkommens vom 21. Juni 1947 verneint wird. Der gegenwärtige Zustand kommt daher für die Betroffenen praktisch also einer Rechtsverweigerung gleich. Es ist auch zu bedenken dabei, daß inzwischen die Forderungen der Geschädigten durch die Währungsentwicklung immer illusorischer werden.

Das Finanzministerium hat nun bereits im März d. J. einen Gesetzentwurf über die Entschädigungen im Zusammenhang mit der Besetzung Österreichs den gesetzlichen Interessenvertretungen zur Begutachtung vorgelegt. Dieser Entwurf wurde viel kritisiert und seitens mancher Länder auch Beschlüsse gefaßt, daß hinsichtlich der Höhe der Entschädigung bei der Bundesregierung Schritte unternommen werden. Vor allem wurde vielfach betont, daß ein derartiges Gesetz vom Prinzip des Schadenersatzes geleitet werden müßte. Es ist anzunehmen, daß dieser Entwurf eine Änderung erfahren wird.

So ist es verständlich, daß die Besatzungsgeschädigten, die als kleiner Teil der österreichischen Bevölkerung die Hauptlast der Besetzung zu tragen und außerdem noch die finanziell schwer belastende Besatzungssteuer zu zahlen hatten, auf eine rasche Lösung des Wiedergutmachungsproblems dringen. Die ehebaldigste Erlassung eines derartigen Gesetzes, daß die Wiedergutmachung von Schäden aller Besatzungsmächte, also auch jener, mit denen noch keine entsprechenden Übereinkommen abgeschlossen wurden, vorsieht, wäre geeignet, den Geschädigten wirksame Hilfe zu bieten, da es sich in der Hauptsache um Personen handelt, die Hab und Gut verloren haben und heute oft nicht einmal in der Lage sind, ihre zurückgestellten Wohnungen zu beziehen, weil ihnen die bescheidensten Mittel zur Wiederwohnbarmachung fehlen. Es ist daher die vornehmste Pflicht des Gesetzgebers, einen raschen und gerechten Ausgleich, der schon so sehnlichst erwartet wird, zu schaffen.

Ich gestatte mir, folgenden Antrag des Verfassungsausschusses zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß ehebaldigst ein Gesetz, betreffend die Entschädigung im Zusammenhang mit der Besetzung Österreichs, erlassen wird, das in seinen Auswirkungen den gegebenen Verhältnissen Rechnung trägt.“

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Stangler, die Verhandlung zur Zahl 592 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. STANGLER: Höher Landtag! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Stangler, Dr. Steingötter, Dr. Haberzettl, Czerny, Mitterhauser, Sigmund, Hilgarth, Wenger und Genossen, betreffend die Richtigstellung der Reihenfolge der Landesfarben durch Abänderung des Artikels 9 des Landesverfassungsgesetzes für das Land Niederösterreich in der Fassung von 1930, zu berichten.

Durch eine Aktennotiz eines Beamten vom seinerzeitigen k. u. k. Innenministerium im Jahre 1903 wurden die von alters her bekannten Landesfarben Blaugelb umgeändert in Gelbblau oder Goldblau. Es handelt sich hier nach Überlieferung und den Gutachten der Historiker um einen Irrtum, um eine fälschliche Auslegung heraldischer Regeln. Die Landesverfassung aus dem Jahre 1930 hat aber auf Grund dieser Aktennotiz die Landesfarben für Niederösterreich auch mit Gelbblau festgelegt. Die antragstellenden Abgeordneten waren nun der Meinung, daß dieser historische Irrtum einmal richtiggestellt werden müsse und haben sich erlaubt, einen Antrag einzubringen, der im Verfassungsausschuß beraten wurde. Der Verfassungsausschuß hat nun in seiner letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, die Landesfarben wieder in Blaugelb zu ändern, und ich erlaube mir, den Antrag des Verfassungsausschusses vorzulegen, welcher lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der zuliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 13. Juli 1945*), betreffend die Änderung des Landes-Verfassungsgesetzes für das Land Niederösterreich in der Fassung von 1930 (Dritte Landes-Verfassungsnovelle), wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen bzw. die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Landes-Verfassungsgesetzes, über Titel und Eingang und über das Landes-Ver-*

fassungsgesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Verfassungsausschusses): A n g e n o m m e n.

Ich stelle fest, daß das Landes-Verfassungsgesetz bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel aller Stimmen beschlossen wurde.

Ich ersuche den Herrn Abg. Zettel, die Verhandlung zur Zahl 469 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ZETTEL: Hoher Landtag! Ich habe namens des Wirtschaftsausschusses über den Antrag der Abg. Tatzber, Zettel, Niklas, Buchinger, Staffa, Anderl und Genossen, betreffend die Erlassung eines Ausführungsgesetzes über Maßnahmen zur arbeitsrechtlichen Gleichstellung der Volksdeutschen mit inländischen Dienstnehmern in der Land- und Forstwirtschaft, zu berichten.

Ausländische Arbeitnehmer dürfen nach der gegenwärtigen Rechtslage in Österreich nur dann beschäftigt werden, wenn der Dienstgeber für sie eine Beschäftigungsgenehmigung des Arbeitsamtes erhalten hat. Diese Bestimmung gilt auch für die volksdeutschen Flüchtlinge. Es wurden zwar durch eine Verwaltungsanordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung jene Volksdeutschen, die vor dem 31. Dezember 1951 nach Österreich gekommen sind oder die nach diesem Zeitpunkte aus der Kriegsgefangenschaft nach Österreich entlassen wurden, von der Erbringung einer solchen Beschäftigungsgenehmigung befreit, doch sah man sich veranlaßt, diese Verfügung im Wege der Gesetzgebung zu legalisieren. Dies ist geschehen durch das Bundesgesetz vom 18. Juli 1952, BGBl. Nr. 166, betreffend Maßnahmen hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Gleichstellung der Volksdeutschen mit inländischen Dienstnehmern.

Für die Volksdeutschen, die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind, war eine Sonderregelung notwendig, weil gemäß Artikel 12 Abs. 1 Z. 4 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 in den Angelegenheiten des Arbeiterrechtes sowie Arbeiter- und Angestelltenschutzes, soweit es sich um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt, dem Bund nur die Grundsatzgesetzgebung zusteht, während die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung den Ländern obliegt. Im § 2 des obzitierten Bundesgesetzes wurde daher eine Grundsatzbestimmung aufgenommen, nach welcher die Volksdeutschen, die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt werden, zwar auch von der Erbringung einer solchen Arbeitsgenehmigung befreit

sind, diese Bestimmung jedoch erst dann wirksam werden wird, wenn die Länder die entsprechenden Ausführungsgesetze erlassen haben.

Der Gesetzgeber hat den Ländern für die Erlassung der Ausführungsgesetze eine sechsmonatige Frist gesetzt, die am 1. März 1953 abgelaufen ist. Da, wie schon erwähnt, die Befreiungsbestimmungen des § 2 des Bundesgesetzes erst mit dem Tage der Kundmachung des entsprechenden Landesausführungsgesetzes wirksam werden, stellen die Gefertigten daher folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ehestens einen Entwurf zu einem Landesausführungsgesetz über Maßnahmen zur arbeitsrechtlichen Gleichstellung der Volksdeutschen mit inländischen Dienstnehmern in der Land- und Forstwirtschaft zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche Herrn Abg. Dr. Steingötter, die Verhandlung zur Zahl 590 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Wiedererrichtung von Ortsgemeinden auf Grund der Verfassungsgesetze über die Gebietsänderung zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien, zu berichten.

Der Verfassungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 12. Juli 1954 diese Vorlage der Landesregierung mit verschiedenen Abänderungen beschlossen, welche in der dem Hohen Hause vorliegenden Gesetzesvorlage bereits enthalten sind.

Mit einem Reichsgesetz vom 1. Oktober 1938 hat die damalige Okkupationsmacht mit Wirksamkeit vom 15. Oktober 1938 97 Gemeinden von Niederösterreich ausgeschieden und Wien einverleibt. Nach der Wiedererrichtung der österreichischen Republik hat der Nationalrat am 26. Juli 1946 ein Gebietsänderungsgesetz beschlossen, mit dem 80 Gemeinden wieder Niederösterreich einverleibt wurden. Die erforderliche einstimmige Genehmigung des Alliierten-Rates ist erst in der letzten Zeit erfolgt. Nach § 7 des Gebietsänderungsgesetzes tritt dieses Gesetz zwei Monate nach Ablauf des Monats, in dem es kundgemacht wurde, in Kraft.

Nun ist es notwendig, diese Gemeinden wieder zu errichten, und es wurde im Verfassungsausschuß beantragt, von diesen 80 Gemeinden 65 wieder zu errichten und eine Gemeinde, bestehend aus Ober- und Unter-Lanzendorf, neu zu errichten, ferner die Gemeinde Gutenhof der Gemeinde Himberg einzuverleiben und die Gemeinde Wöglerin nach Sulz im Wienerwald einzugemeinden. Ferner sollen von den bei Wien verbleibenden Gemeinden Oberlaa und Hadersdorf die Gemeinde Rustenfeld der Gemeinde Leopoldsdorf und Teile der Gemeinde Hadersdorf der Gemeinde Klosterneuburg eingegliedert werden.

Namens des Verfassungsausschusses erlaube ich mir daher, den Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der zuliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 13. Juli 1954*), betreffend die Wiedererrichtung von Ortsgemeinden auf Grund der Verfassungsgesetze über die Gebietsänderung zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte, diesen Antrag zum Beschluß zu erheben.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet hat sich als Kontraredner der Herr Abg. Dubovsk y.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Mit drei Gesetzesvorlagen beschäftigt sich heute der niederösterreichische Landtag, die dem Gebietsänderungsgesetz Rechnung tragen sollen, jenem Gebietsänderungsgesetz, das bei einem sehr großen Teil der Bevölkerung der Randgemeinden keine Zustimmung gefunden hat.

Die Tatsache, daß dieses Gebietsänderungsgesetz nunmehr in Kraft treten soll, hat zu lebhaften Kundgebungen der Bevölkerung der Randgemeinden geführt, die vor allem durch die undemokratische Art und Weise der Entscheidung über das Schicksal von 200.000 Menschen hervorgerufen wurde. Ohne ihren Willen, ohne ihre Meinung zu respektieren, wurde einfach über ihre Köpfe hinweg bestimmt, ob sie bei Wien bleiben oder nach Niederösterreich kommen sollen. Und das von zwei Regierungsparteien, die bei jeder Gelegenheit sozusagen für sich das Patent der Demokratie in Anspruch nehmen, und die im Jahre 1946 und auch nachher immer wieder darauf hingewiesen haben, daß die Schaffung von Groß-Wien durch das nationalsozialisti-

sche Regime über die Köpfe der Bevölkerung hinweg diktatorisch erfolgt ist. Heute tun sie das Gleiche, was sie noch vor einigen Jahren als faschistische Methode gebrandmarkt haben. Anstatt den Weg zu beschreiten, den wir hier schon im Jahre 1946 vorgeschlagen und nachher immer wieder beantragt haben, nämlich daß man die Bevölkerung selbst befragen und selbst entscheiden lassen soll, ob sie zu Niederösterreich zurückkommen oder bei Wien bleiben will, hat man ganz einfach die Meinung der Bevölkerung negiert und durch die vorliegenden Gesetze über die Angelegenheit sozusagen den Schlußstrich gezogen.

Ich erinnere zum Beispiel an die Siedlung Rustenfeld, die praktisch durch das Gebietsänderungsgesetz in drei Teile geteilt wird, von denen ein Teil bei Wien verbleibt, obwohl diese Siedlung ein einheitliches Siedlungsgebiet darstellt und deren Bevölkerung verlangt hat, daß sie bei Wien verbleibt, weil hier alles gemeinsam ist. Der Wille der Bevölkerung wird aber einfach nicht respektiert, und es wird über ihre Köpfe hinweg entschieden: Ihr kommt dorthin, Schluß damit.

Aber nicht genug damit, man hat noch mehr getan, man hat einfach heute in dem vorliegenden Gesetz, obwohl das ursprünglich nicht enthalten war, eine Reihe von Gemeinden zu sogenannten Großgemeinden zusammengelegt. Die ÖVP bekommt die Großgemeinde Klosterneuburg, die SPÖ dafür die Großgemeinde Schwechat. Damit es aber genau nach dem Proporz geht, sind natürlich in der Großgemeinde Klosterneuburg um einige Gemeinden mehr eingemeindet worden als in der Gemeinde Schwechat. Bei Fischamend aber, wo die Bevölkerung von Fischamend-Markt und Fischamend-Dorf bereits im Jahre 1946 mit fast 90prozentiger Mehrheit abgestimmt hat, daß eine gemeinsame Gemeinde geschaffen wird, bleibt es beim alten, nämlich es bleibt die Gemeinde Fischamend-Markt und Fischamend-Dorf. In Fischamend-Markt hat nämlich die SPÖ den Bürgermeister und in Fischamend-Dorf die ÖVP, und daran soll nicht gerüttelt werden.

Unter solchen Gesichtspunkten also ist dieses Gesetz gemacht worden. Statt wenigstens soviel Demokratie in Anwendung zu bringen und die Bevölkerung bzw. die Gemeindevertretungen selbst entscheiden zu lassen, ob sie sich zusammenschließen wollen oder nicht, werden die Gemeinden vor vollendete Tatsachen gestellt.

Es ist klar, daß die Art und Weise, wie hier bei dem Gebietsänderungsgesetz mit der Meinung der Bevölkerung herumgesprungen wird, nicht demokratisch genannt werden

kann. Nun muß es aber die erste Aufgabe einer Volksvertretung sein, den Willen und die Meinung der Bevölkerung zu respektieren. Ich erlaube mir daher, dem niederösterreichischen Landtag folgenden Antrag zu unterbreiten (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Um der Bevölkerung der Randgemeinden Gelegenheit zu geben, selbst darüber zu entscheiden, welchem Bundesland sie angehören will, wird die Landesregierung aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu einer Volksbefragung einzuleiten, deren Ergebnis als Grundlage für eine Neuregelung der Gebiets-einteilung dienen kann.“

Ich glaube, auf diese Art und Weise kann man die Meinung der Bevölkerung respektieren und damit den Grundgedanken der Demokratie verwirklichen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Landeshauptmannstellvertreter P o p p.

Landeshauptmannstellvertreter POPP: Hoher Landtag! Durch das vorliegende Gemeindegliederungsgesetz soll die Randgemeindenfrage, die wahrhaftig durch eineinhalb Jahrzehnte die Bevölkerung befaßt hat, nun endgültig einer Bereinigung zugeführt werden. Es handelt sich im grundsätzlichen um 97 Gemeinden, wovon 17 Gemeinden im Bereiche des Landes bzw. der Gemeinde Wien verbleiben und 80 Gemeinden wieder unter die Landeshoheit des Landes Niederösterreich kommen sollen. Die Sozialistische Landtagsfraktion begrüßt dieses Gesetz, sie begrüßt die Heimkehr dieser 80 Gemeinden, denn diese 80 Gemeinden waren niederösterreichische Gemeinden, sind niederösterreichische Gemeinden und sind bloß durch einen Gewaltakt der nationalsozialistischen Ära vom Lande Niederösterreich abgetrennt worden. Wenn man von dieser undemokratischen Art spricht, dann müßte man meinen, daß es selbstverständlich wäre, diese faschistische Gewalttat zunächst zu beheben, und dann erst die weiteren Fragen der Auseinandersetzungen zwischen beiden Bundesländern zu klären. Tatsächlich ist auch durch das Gebietsänderungsgesetz vom 26. Juni 1946 des Bundes und durch gleichlautende Verfassungsgesetze der beiden Landtage von Wien und Niederösterreich die Rückkehr der 80 Gemeinden nach Niederösterreich festgelegt worden.

Es ist nur bedauerlich, daß es auf Grund der Besatzungsverhältnisse acht Jahre gedauert hat, bis diese Frage endgültig geregelt wurde, bedauerlich deswegen, weil sich selbstverständlich in diesen acht Jahren viele Ver-

änderungen ergeben haben, die nunmehr Schwierigkeiten auf den verschiedensten Gebieten mit sich bringen.

Die Sanktion dieses Gesetzes ist plötzlich und in Wahrheit unerwartet gekommen — ich nehme dies für alle an, und zwar für die Bundesregierung, für die Landesregierung, auch für die Regierungsparteien, ich weiß aber nicht, ob auch unerwartet für die Kommunistische Partei —, und ich begreife daher auch, daß es in manchen Bevölkerungskreisen, ohne Unterschied der Partei, Befürchtungen und ein Für und Wider bei der Erörterung dieser Frage geben mag, aber schließlich muß meiner Meinung nach das Sachliche in der Verwaltung dieser Gemeinden, weiter das Interesse des Bundeslandes Niederösterreich und ferner das Interesse der gesamten Bevölkerung das Entscheidende bei der Beurteilung dieser Frage sein.

Hoher Landtag! Gestatten Sie mir, in Ergänzung der Ausführungen des Herrn Berichterstatters und zur Feststellung der gescheitlichen Wahrheit noch einiges zu bemerken, wie ich überhaupt glaube, daß es angezeigt wäre, wenn die niederösterreichische Landesregierung förmlich ein Weißbuch der Geschichte dieser Gemeinden für spätere Zeiten verfassen würde.

Im Jahre 1938 wurden 97 Gemeinden von Niederösterreich oder, wie es dann später hieß, vom „Gau Niederdonau“ abgetrennt und dem „Gau Wien“ angegliedert. Wenn ich mich noch richtig entsinne, hat es sich damals um rund 300.000 Einwohner gehandelt, also um wesentlich mehr, als die heutige reduzierte Bevölkerungszahl dieses Gebietes beträgt. Niederösterreich hat damals für diesen sehr beträchtlichen Gebiets- und Bevölkerungsverlust das nördliche Burgenland und große Teile von Deutsch-Südmähren bekommen, also einen wirtschaftlichen und finanziellen Ausgleich für das, was abgetreten werden mußte. Als das Jahr 1945 gekommen war, erachteten wir es als selbstverständlich, daß zu den ersten Akten der provisorischen Staatsregierung und zur provisorischen Verfassung vom 1. Mai 1945 die Maßnahme kam, die Bundesländer wieder in ihrem alten Umfang und in ihren alten Grenzen herzustellen, denn das war ja der Sinn der Bestimmungen der provisorischen Verfassung. Nur bezüglich Niederösterreichs wurde eine Ausnahmebestimmung geschaffen, indem ausgesprochen wurde, daß die 1938 abgetrennten 97 Gemeinden vorläufig bei Wien verbleiben, und zwar so lange, bis durch ein zu schaffendes Gebietsänderungsgesetz die Grenzen zwischen den beiden Bundesländern Niederösterreich und Wien endgültig festgelegt werden. Ich darf

es wohl als eine hohe Einsicht und als Entgegenkommen des Landes Niederösterreich bezeichnen, daß es in den Besprechungen des Herbstes 1945 und später im Frühjahr 1946 in Anerkennung der Tatsache, daß unsere Bundeshauptstadt zu ihrer räumlichen Entwicklung als Großstadt ein größeres Gebiet braucht, darunter Teile am Rande von Wien, wie Atzgersdorf, Liesing usw., die mit der Stadt schon verwachsen waren, nicht darauf bestanden hat, daß alle 97 Gemeinden rückgegliedert werden, sondern daß 17 Gemeinden bei Wien verbleiben sollen. Ob diese Lösung, die damals von allen Seiten als gut gedacht war, weil wir auf ihre Verwirklichung dann acht Jahre warten mußten, momentan glücklich ist, möchte ich dahingestellt sein lassen.

Das Gebietsänderungsgesetz wurde zuerst im Wiener Landtag beschlossen und hierauf, und zwar am 25. Juni 1946, also erst nach dem Beschluß des Wiener Landtages, auch vom niederösterreichischen Landtag beschlossen. Der Nationalrat hat das gleichlautende Bundesgesetz am 26. Juli 1946 beraten und beschlossen.

Darf ich nun dem Herrn Abg. Dubovsky gegenüber zunächst eine Feststellung an Hand des Sitzungsprotokolls des niederösterreichischen Landtags machen. Der Herr Abg. Dubovsky hat in seiner Rede hier erklärt, die Kommunisten hätten den Weg der Abstimmung vorgeschlagen.

Herr Abg. Dubovsky, das Gedächtnis der Vertreter der Kommunistischen Partei in diesem Landtag scheint sehr kurz zu sein, denn dieser Vorschlag wurde weder im Verfassungsausschuß des niederösterreichischen Landtages noch im niederösterreichischen Landtag gemacht. Hier habe ich das Protokoll. (*Abg. Dubovsky: Als Lehrer wirst du doch lesen können!*) Wenn du zu mir kommst, wirst du es auch noch lernen (*Heiterkeit*), nämlich richtig lesen und richtig auslegen, lernen. (*Abg. Dubovsky: Da hätte ich aber einen schlechten Lehrer, da lasse ich mir gleich das Schulgeld zurückgeben.*) Wenn du noch lange schwätzt, mußt du nach der Schule hierbleiben. (*Abg. Dubovsky: Aber nicht bei dir!*) Bei mir, bei mir wirst du schon etwas lernen.

Ich habe hier das Sitzungsprotokoll des niederösterreichischen Landtages vom 25. Juni 1946; in diesem Protokoll ist die Verhandlung über den Gesetzentwurf, betreffend die Grenzänderungen, enthalten. Berichterstatteur zu diesem Verfassungsgesetz war der Herr Abg. Dr. Riel, der Kremser Abgeordnete, der mittlerweile verstorben ist. Herr Dr. Riel führte zur Begründung des Antrages nach dem Stenographischen Protokoll, dem niemand

widersprochen hat, auch nicht die Vertreter der Kommunistischen Partei, wörtlich aus: „Die Vereinbarung ist im Landtag von Wien bereits Gesetz geworden. Es bleibt daher nur übrig, daß dieses Gesetz auch vom Landtag von Niederösterreich beschlossen wird. Es wurde im Verfassungsausschuß durchberaten und einhellig (*Hörhörtrufe bei der SPÖ*) dem Landtag zur Annahme empfohlen.“ (*Abg. Dubovsky: Momenter! Was steht im Protokoll des Verfassungsausschusses? Entweder ist das eine Lüge oder eine Verdrehung! Was steht im Protokoll des Verfassungsausschusses? — Abg. Hainisch: Wer hat das Wort?*) Wenn der Herr Abg. Dr. Riel hier falsch berichtet hätte, wäre es Aufgabe der Kommunistischen Partei gewesen... (*Abg. Dubovsky: Mit der Verdrehungsmethode kommst du mir hier nicht durch!*) Hier ist das gedruckte Stenographische Protokoll und das ist die Beweiskraft bei jeder ordentlichen Auseinandersetzung. (*Abg. Dubovsky: Das Protokoll des Ausschusses ist die Beweiskraft!*) Wenn dieses Protokoll des Landtages — der Landtagsentscheid steht über dem Entscheid des Verfassungsausschusses — nicht richtig wäre, dann hätte eine Berichtigung durch die Kommunistische Fraktion erfolgen müssen. Soviel zu dieser einen Feststellung.

Aber, verehrte Damen und Herren, die Kommunistische Partei hat sich mit ihrer Stellungnahme zu diesem Gesetz, als es endlich vom hohen Alliierten-Rat sanktioniert wurde, einige Tage Zeit gelassen. Der Alliierte-Rat hat am 11. Juni dieses Verfassungsgesetz sanktioniert, und am 12. Juni haben alle Tageszeitungen mit Ausnahme der „Volksstimme“ über diese Sanktion des hohen Alliierten-Rates Berichte gebracht. Die „Volksstimme“ hat sich bis Dienstag, den 15. Juni, Zeit gelassen, wahrscheinlich, weil sie bei ihrem Auftraggeber erst einholen mußte, welche Stellung sie beziehen soll. (*Abg. Dubovsky: Da ist der Popp gekommen und hat gesagt: Bitte, rede doch dafür, daß die Randgemeinden zurückkommen, sonst... Ich will dir nicht erzählen, was du alles gesagt hast.*) Hören Sie weiter. (*Abg. Dubovsky: Der Popp ist für die Rückkehr der Randgemeinden aus wahlgeometrischen Gründen!*) Es scheint das ganze Gesetz in erster Linie vielleicht aus der Ursache sanktioniert worden zu sein, weil es der Kommunistischen Partei dient. Wer die statistischen Daten kennt, der weiß, daß beispielsweise die Kommunistische Partei oder die Volksoption bei der Wahl im Jahr 1953 nur in einem einzigen Wahlkreis so viele Stimmen erhielt, um ein Grundmandat zu bekommen. (*Abg. Dubovsky:*

Auf Grund deiner Unterredung ist das eine Frechheit, was du sagst. Der Herr Oberlehrer müßte sich zur Tafel stellen.)

PRÄSIDENT SASSMANN (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abg. Dubovsky, Sie wurden bei Ihren Ausführungen auch nicht unterbrochen.

Landeshauptmannstellvertreter POPP (*fortsetzend*): Schau, das ist dir ein bißerl unangenehm, ich kann dir nicht helfen. Die Kommunistische Partei hat im Wiener-Neustädter Wahlkreis bei der letzten Nationalratswahl 27.107 Stimmen erhalten. Wenn die 80 Randgemeinden wegfallen, dann hat sie um 8544 Stimmen weniger, es verbleiben also 18.563 Stimmen, und damit ist die Voraussetzung für ein Grundmandat bei den Nationalratswahlen nicht mehr gegeben, und es ist sogar die Frage, ob bei künftigen Landtagswahlen noch die Wahlziffern erreicht werden, um ein Grundmandat im niederösterreichischen Landtag zu erreichen. Das sei nur festgestellt. (*Abg. Dubovsky: Aber es freut mich, daß du dir meinen Kopf zerbrichst!*) Das kann schon sein, daß ich mir deinen Kopf zerbrechen muß, man muß sich um manche arme Kinder annehmen. Nachdem ich die Jugendfürsorge und die Betreuung der schwer erziehbaren Kinder über habe — da gehörest auch du dazu —, ist das selbstverständlich. Du kannst auch in das Referat des Brachmann gehen und auf den Reichenauerhof oder nach Korneuburg kommen, da soll keine Konkurrenz zwischen Brachmann und mir herrschen.

Aber nun, verehrtes Haus, zur Sache selbst. Ich glaube, daß die Frage der Rückgliederung der Randgemeinden weder von einem parteipolitischen Gesichtspunkt noch von einer zufälligen Wahlgeometrie betrachtet werden kann, sondern einzig und allein vom Standpunkt des Interesses der Bevölkerung und vor allem auch vom Standpunkt des Landes Niederösterreich betrachtet werden muß. Denn für Niederösterreich bedeuten 150.000 Einwohner bei einem Einwohnerstand von 1.250.000 nicht weniger als 12 Prozent der gesamten Bevölkerung. (*Abg. Dubovsky: Wie ist das bei Ybbs-Persenbeug?*) Da haben wir auch einen niederösterreichischen Standpunkt, aber das gehört nicht hierher, du redest von etwas anderem.

Nun gestatten Sie, daß ich mich mit dem Worte „Volksabstimmung“ doch einigermaßen auseinandersetze. Der Herr Abg. Dubovsky hat auch einen Aufforderungsantrag eingebracht. Dazu muß ich zunächst feststellen, daß für eine Volksabstimmung, wie jeder-

mann weiß, und wie auch der Abg. Dubovsky weiß, zunächst die gesetzlichen Voraussetzungen fehlen (*Abg. Dubovsky: Die sollen hier eben geschaffen werden!*). Es wurde auch im Wiener Landtag durch Magistratsdirektor Dr. Kienzl in einem Rechtsgutachten ausdrücklich ausgeführt, daß die Voraussetzungen vom Standpunkt der Bundesverfassung fehlen, und er hat auch festgestellt, daß auch die Wiener Verfassung eine Volksabstimmung nicht kennt und daher auch vom Standpunkte Wiens in seinem Bereich eine Volksabstimmung nicht möglich ist. Der Herr Magistratsdirektor hat allerdings gemeint, es stünde im Bereiche der Möglichkeit des Landes Niederösterreich, nach dem 1. September ein solches Volksabstimmungsgesetz in seiner Verfassung zu verankern. Dazu erkläre ich, daß die Frage, ob in Niederösterreich die Volksabstimmung eingeführt wird, wohl eine Angelegenheit der niederösterreichischen Landesregierung und selbstverständlicherweise einzig und allein eine Angelegenheit des niederösterreichischen Landtages und sonst keiner anderen Instanz ist. Aber man könnte unter Umständen der Frage der Volksabstimmung sicherlich näher treten. Die Frage, die sich aber hierbei für mich und die sich für uns erhebt, ist bloß: Wer wäre eigentlich bei einer Volksabstimmung berufen, seine Stimme abzugeben? Die jetzigen Befürworter der Volksabstimmung reden immer davon in einer Art und Weise, als ob es sich nur um eine Änderung von Grenzen zwischen zwei Gemeinden handeln würde, in Wirklichkeit aber ist ja das eine Grenzänderung zwischen zwei Ländern, und es werden daher die wirtschaftlichen, die sozialen, die finanziellen Verhältnisse nicht nur einiger Gemeinden berührt, sondern auch im wesentlichen die Interessen des gesamten Bundeslandes Niederösterreich. — Wenn man also von einer Volksabstimmung spricht, dann müßte man das Land in seiner Gesamtheit, also seine gesamten Wähler befragen, das heißt, es müßte eine Befragung im ganzen Lande Niederösterreich durchgeführt werden. Die Bundesverfassung selbst kennt ja bei einer Grenzänderung zwischen zwei Ländern die meines Erachtens selbstverständliche und weise Bestimmung, daß Grenzänderungen zwischen zwei Ländern nur möglich sind, wenn die beiden Länder einheitliche, gleichlautende Verfassungsgesetze beschließen und als dritte Instanz auch der Bund im Nationalrat das gleichlautende Verfassungsgesetz beschließt.

Hohes Haus! Wir verstehen zweifellos manche Befürchtungen, die aus den Kreisen der Bevölkerung der Randgemeinden kom-

men, und es wird — das sage ich ganz ernst — sicher an der Mehrheit des Hohen Hauses liegen, zur Beruhigung dieser Bevölkerung beizutragen und in ihr die Erkenntnis zu erwecken, daß wir die Autonomie der Gemeinden und ihr Recht der Selbstverwaltung achten, weiter, daß ihre erworbenen Rechte, sei es auf dem Gebiete der Personalmaßnahmen, des Schulwesens, des Fürsorgewesens, des Kindergartenwesens u. dgl., selbstverständlich gewahrt werden, und daß die Bevölkerungsteile nicht fürchten müssen, daß sie mit einer Schädigung aus der einen Gemeinschaft herausgenommen und in eine andere Gemeinschaft hineingenommen werden. Manchmal hat es den Anschein, als ob nicht immer die Rechte der Gemeinden gewahrt werden. Ich will hier keine Details anführen, aber die Verhandlungen der letzten Monate würden wahrhaftig einigen Hinweis dafür geben. Ich hoffe, daß die Eingliederung dieser Gebietsteile tatsächlich vielleicht zur Einsicht führt, wie notwendig hier die gemeinsame Arbeit für das Land Niederösterreich und für die Verwaltungsgemeinden ist, und daß nur sachliche Gesichtspunkte maßgeblich sein sollten. Sicherlich muß aus dem Anlaß der Wiedergeburt dieser Gemeinden — sie sind ja noch gar nicht existent, sie müssen ja erst wieder geboren werden, es muß ja auch ein förmlicher Akt ihres Wiedererstehens geschaffen werden — dem Gedanken der Schaffung von leistungsfähigen Verwaltungseinheiten Rechnung getragen werden.

Wir begrüßen dieses Gesetz daher, aber nicht aus Gründen des Proporz oder der Wahlgeometrie. Wenn angeführt wurde, daß eine Gemeinde Schwechat mit etwas über 13.000 Einwohnern und eine Gemeinde Klosterneuburg mit etwas über 23.000 entsteht, weiter daß eine Reihe von anderen kleineren Zusammenlegungsmaßnahmen vorgesehen sind, so sage ich hierzu, daß wir es begrüßen würden, wenn noch eine oder die andere, aus den örtlichen Notwendigkeiten sich ergebende Zusammenlegung durchgeführt werden könnte. Es entspricht auch unserer Meinung, daß beispielsweise Fischamend-Markt und Fischamend-Dorf zusammengelegt werden sollen. Aber der Herr Abg. Dubovsky irrt sich, wenn er glaubt, die eine Gemeinde habe eine ÖVP-Mehrheit und die andere eine sozialistische Mehrheit; beide Gemeinden haben nämlich eine sozialistische Mehrheit! Wir hätten es auch begrüßt, wenn Lanzendorf, das jetzt in zwei Teile geteilt wird, früher in drei Teile geteilt war, in eine einheitliche Gemeinde zusammengelegt worden wäre. Vielleicht wäre es, wenn die Zeit nicht so

drängend wäre, auch möglich gewesen, eine neue Form der Selbstverwaltung im Mödlinger Gebiet zu bekommen.

Das sind aber alles Fragen, die man später einmal überlegen kann, überlegen auch deswegen, weil ja die Gemeindeordnung vorsieht, daß dann, wenn sich die Gemeinderäte von zwei oder mehreren Gemeinden für eine Gemeindezusammenlegung aussprechen, diese auch durchgeführt werden kann. Ich bin überzeugt, wenn die Vertretungen zweier Gemeinden einen solchen Beschluß fassen, dann werden auch die niederösterreichische Landesregierung und der niederösterreichische Landtag einer solchen Zusammenlegung selbstverständlich zustimmen.

Ich glaube, daß neben formalen Bestimmungen, die wir heute zu beschließen haben, wohl das wichtigste ist, nunmehr alles vorzubereiten, daß die Konstituierung dieser Gemeinden, die per 1. September vollzogen wird, erfolgen kann und daß rechtzeitig Vorsorge für die Durchführung der Landtagswahlen getroffen wird. Wir werden derzeit provisorische Gemeindeausschüsse bestellen, die so lange im Amte bleiben, bis die Gemeinden bei den im Jahre 1955 stattfindenden allgemeinen Gemeinderatswahlen die Möglichkeit haben werden, in freier Wahl ihre eigene Gemeindevertretung endgültig zu wählen.

Wir sind auch der Meinung — und dies ist in den Besprechungen der Landesregierung auch schon zum Ausdruck gekommen —, daß per 1. September die notwendigen Mittel bereitgestellt werden müssen, damit die Gemeinden sofort mit der Arbeit beginnen können. Wir sind uns klar, daß es zweifellos eine Reihe von Schwierigkeiten geben wird, besonders am Beginn der Selbstverwaltung der Gemeinden. Aber, verehrte Damen und Herren, die Zeitverhältnisse haben sich ja doch schon zum Besseren gewendet. Man überlege nur, wie schwer es in den Maitagen des Jahres 1945 war, eine neue Gemeindeverwaltung aufzurichten, in einer Zeit der furchtbaren Zerstörungen, in einer Zeit, in der es keine Verkehrswege gab, in einer Zeit, in der keine Bezirkshauptmannschaften bestanden und die einzelne Gemeinde mit der zentralen Verwaltung des Landes nicht in Verbindung treten konnte. Und doch haben unsere Gemeindeverwalter, angefangen von der kleinsten Dorfgemeinde bis zu den großen Industriegemeinden, die Selbstverwaltung wieder aufgebaut. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir können mit Stolz sagen, daß die niederösterreichischen Gemeinden eine wahrhaft beispielgebende Aufbauarbeit in unserem Lande geleistet haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich glaube, daß auch die zurückgekehrten Gemeinden gleich den

alten niederösterreichischen Gemeinden im gleichen Sinne arbeiten werden.

Es wird sicherlich noch eine Reihe anderer schwieriger Probleme geben, wie die finanzielle und die vermögensrechtliche Auseinandersetzung, die Personalfragen, die Übernahme der Schulen, der Kindergärten, der Mutterberatungsstellen usw. Die Objektivität erfordert es, auszusprechen, daß auch die Gemeinde Wien in den von ihr gleichsam treuhändig verwalteten Gebieten vieles geleistet hat; das wollen wir anerkennen. Die Objektivität erfordert es aber andererseits auch, festzustellen, daß die Gemeinden in ihrer Selbstverwaltung und mit Unterstützung des Landes ebenso in der Lage sein werden, für die Zukunft Entscheidendes und Großes zu leisten. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Für das Land Niederösterreich bedeutet der Zuwachs von 150.000 Einwohnern, also das Ansteigen seiner Bevölkerung von 1.250.000 auf 1.400.000, eine Stärkung seiner wirtschaftlichen und finanziellen Kraft. Für uns, meine Damen und Herren, erwächst daraus ohne Unterschied die Verpflichtung, diesen Gemeinden jede Förderung und Unterstützung zu leihen, insbesondere am Beginn ihrer Verwaltungstätigkeit. Für uns entsteht die Verpflichtung, die in der Gemeindeordnung festgelegten autonomen Rechte dieser Gemeinden zu wahren und sie auszubauen. Für uns erwächst aber auch die Verpflichtung, den Einwohnern dieser Gemeinden vor allem zum Bewußtsein zu bringen, daß sie als Bürger des Landes Niederösterreich beruhigt der Zukunft entgegensehen können. Es möge die gesamte Öffentlichkeit, es mögen die Menschen, die draußen in den Randgemeinden wohnen, zur Kenntnis nehmen, daß wir aus diesem Bewußtsein und aus der echten Interessenvertretung dieser Bevölkerung heraus für dieses Gesetz heute stimmen werden, weil wir uns der Hoffnung hingeben, daß damit auch für dieses Gebiet eine gute Zukunft gesichert sein wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. HilgARTH.

Abg. HILGARTH: Hohes Haus! Wir haben heute bereits über zwei Gesetzesvorlagen abgestimmt, die sich zwangsweise durch das Inkrafttreten des Gebietsänderungsgesetzes am 1. September und mit Rücksicht auf die Landtagswahlen im Oktober 1954 ergeben. Das dritte Gesetz, das auch mehr oder weniger mit dieser Materie in Zusammenhang steht und die Wiedererrichtung der ehemaligen Gemeinden Niederösterreichs beinhaltet, steht nun zur Debatte und vor der Abstimmung.

Ich möchte eingangs meiner Ausführungen betonen, daß die Österreichische Volkspartei die Wiederkehr dieser Randgemeinden in ihr ursprüngliches Heimatland Niederösterreich aus ganzem Herzen begrüßt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir können unserer Freude und ebenso unserer Zuversicht auf eine glücklichere Zukunft für diese Gemeinden um so mehr Ausdruck geben, als wir auf Grund der vorliegenden statistischen Daten nachweisen können, daß mit unserer offenen Zustimmung zu dieser Rückkehr der Gemeinden nicht der geringste parteipolitische Wunsch der Österreichischen Volkspartei verbunden ist. Wenn Sie aus den Wahlen des Jahres 1949 die entsprechenden Schlüsse ziehen, so müssen Sie erkennen, daß die Österreichische Volkspartei im Randgebiet mit einer Stimmenanzahl von rund 34.000 gegenüber der Sozialistischen Partei mit 47.000 Stimmen ziemlich weit im Rückstand war, so daß wir auf Grund dieser Feststellung sagen können, wir hätten gerade die Letzten sein müssen, die aus parteipolitischen Gründen die Rückkehr dieser 80 Gemeinden nach Niederösterreich gefördert hätten. Ich muß hier aber auch den Worten des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Popp beipflichten, mit denen er sich mit der Kommunistischen Partei auseinandergesetzt hat. Auch hier ergeben die Zahlen wieder ein vollkommen klares Bild. Wir dürfen nicht vergessen, daß es im Randgebiet im Jahre 1949 9433 Stimmen für die Kommunistische Partei beziehungsweise für die „V-Null“ — damals noch Linksblock — gegeben hat, welche Bezeichnung so ziemlich ein und dasselbe bedeutet. Feststeht, daß sich diese Stimmenzahl trotz dem Wandel aller Namen und auch aller Wahljahre immer nur um den Prozentsatz von fünf bewegte, aber wenn wir dem Wunsch der Kommunistischen Partei, der schon in der Sitzung des Verfassungsausschusses angedeutet wurde und auch jetzt im Hohen Haus wieder zum Ausdruck gekommen ist, gefolgt hätten, so wäre das das Harakiri der Kommunistischen Partei in Niederösterreich geworden. Nun, wir waren so gut und haben dieser Sache nicht die Zustimmung gegeben. Wenn die Kommunistische Partei seit den Wahlen im Jahr 1953 im Parlament von fünf Männern, also einer Tarockpartie mit einem Kiebitz, jetzt nur auf eine reine Tarockpartie heruntergefallen ist, so wäre es, wenn das Gebietsänderungsgesetz nicht zustande gekommen wäre, wahrscheinlich soweit gekommen, daß mangels eines Grundmandates auch von den vier Männern kein einziger nach der nächsten Nationalratswahl Sitz und Stimme im Nationalrat hätte. Es ist daher eigentlich gar nicht der Gedanke von der Hand zu wei-

sen, daß die Kommunistische Partei gerade den beiden Mehrheitsparteien dafür Dank sagen müßte, daß dieses Gebietsänderungsgesetz durchgeführt wurde, denn ansonsten wäre vielleicht nicht nur im Nationalrat, sondern unter Umständen sogar auch hier im niederösterreichischen Landtag so ein Erd-rutsch auf Grund dieses Gebietsänderungsgesetzes eingetreten.

Was ich mit diesen Worten zum Ausdruck bringen wollte ist, daß die Österreichische Volkspartei nicht mit den geringsten Hintergedanken für die Wiederkehr der 80 Randgemeinden eingetreten ist, sondern daß die Österreichische Volkspartei einzig und allein die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtes anstrebte, das in den verschiedensten Bestimmungen seit dem Jahre 1945, sowohl bei der provisorischen Staatsregierung als auch im Rahmen des ersten Nationalrates, gewählt im Jahre 1945, zum Ausdruck gekommen ist, worin es heißt, daß dieser Staat wieder als Bundesstaat zu errichten ist, daß dieser Bundesstaat als seine Glieder die Bundesländer hat, und daß diese Länder im Gedanken der Verfassung von 1920 wieder zu errichten sind, das heißt, mit allen Machtbefugnissen, aber auch mit allen geographischen Grenzen, die diese Länder im Jahre 1920 besessen haben.

Es ist selbstverständlich, daß die ÖVP den größten Wert darauf legt, daß den rückgegliederten Gemeinden die verfassungsmäßigen Rechte in vollem Umfange wieder zugute kommen, und wir stimmen mit den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Popp vollkommen überein, daß wir hier im Landtag die Rechte der Gemeinden — auch der rückkehrenden Gemeinden — auf das beste wahren und schützen werden. Es ist daher der Vorwurf, der uns bei verschiedenen Anlässen aber auch in der Presse des öfteren gemacht wurde, daß wir nämlich aus parteipolitischen, egoistischen Gründen so sehr für diese Vorlage eintreten, entschieden zurückzuweisen.

Es ist nicht ganz uninteressant und fast ein bißchen pikant, daß wir aus der Wechselrede zwischen meinem Vorredner und dem Zwischenrufer so manches erfahren haben; wir hätten ansonsten gar nicht geglaubt, daß es solche Teilungsbestrebungen gibt, Bestrebungen, die darauf hinzielen, in Niederösterreich im Herbst 1954 die Mehrheit zu erringen. Ich muß dem Herrn Abg. Dubovsky herzlich dafür danken, daß er uns den Blick hinter die Kulissen etwas geöffnet hat, wobei ich sagen muß: Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp, Sie haben ja schon sowohl hier im Hause, als auch im Ausschuß sehr

offen gesprochen und keine Mördergrube aus Ihrem Herzen gemacht, denn Sie haben behauptet, wir hätten keine Mehrheit mehr, und im Jahre 1954 werden wir die Konsequenzen aus den Dingen ziehen müssen. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Die Statistik hat es gesagt, was wollen Sie! — Abg. Zach: Keine Mehrheit, aber keine Umkehr der Mehrheit! — Landeshauptmannstellvertreter Popp: Ich habe nur behauptet, Ihr habt sie nicht mehr!*) So war das nicht, es war manchmal deutlicher ausgedrückt.

Nun glaube ich, ist es notwendig, daß wir gerade in dem Augenblick, wo wir vor der Wiedererrichtung dieser Gemeinden stehen, womit eigentlich der Kernpunkt der Rückgliederung der Randgemeinden nach Niederösterreich erreicht ist, uns mit dem Werdegang des Problems beschäftigen, denn nicht darum geht es mir, in der Vergangenheit herumzuwühlen, sondern es geht mir darum, aus den vergangenen Ereignissen zu lernen, damit wir in der Zukunft wissen, was auf diesem Gebiete zu geschehen hat.

Ich habe bereits erwähnt, daß der Bundesstaat Österreich eine Zusammenfassung des Willens der einzelnen Länder gewesen ist. Wir kennen alle die Unglückstage des Jahres 1938. Wir wollen hier nicht rechten, wer zu diesem Unheil am meisten beigetragen hat. Eines steht fest, die Bevölkerung ist damals, als diese Trennung stattgefunden hat, nicht vielleicht im Sinne des Herrn Abg. Dubovsky befragt worden, es ist aber interessant, daß zwischen dem Gesetz vom 1. Oktober 1938, das durch einen Federstrich der Berliner Machthaber geschaffen wurde, und zwischen dem Gesetz, das im Jahre 1946 geschaffen worden ist, sowohl in der Form als auch in der Titelgebung ein wesentlicher und bezeichnender Unterschied besteht. 1938: Der willkürliche Federstrich einer Regierung. 1946: Der freie Entschluß einer frei gewählten Volksvertretung. Dieses Gesetz, das auch einen anderen Namen trägt, und zwar „Gebietsänderungsgesetz“, zum Unterschied von dem damaligen „Grenzänderungsgesetz oder Gebietsteilungsgesetz“, ist in einer echt demokratischen Art, in einer demokratischen Verfassung, durch eine demokratisch zusammengesetzte Körperschaft und nicht im faschistischen Sinne, sondern im Sinne eines demokratischen Staates gefaßt worden, und nur durch andere Mittel wurde verhindert, daß es sofort in Wirklichkeit umgesetzt werde.

Wir freuen uns, daß auch in diesen Kreisen die Einsicht Platz gegriffen hat, daß auf die Dauer gegen eine solche einheitliche Willensbildung des Nationalrates kein Widerstand

geleistet werden kann, und daß nun endlich einmal nach fast achtjähriger Dauer die einstimmige Zustimmung des Alliierten-Rates zu diesem Gesetz erfolgte. Aber es wurden am 1. Oktober 1938 nicht nur Niederösterreich und Wien einer Veränderung unterzogen, sondern wir wissen, daß die damaligen Nationalsozialisten, wenn sie einmal angefangen haben zu essen, einen sehr großen Hunger hatten und nicht so bald gestillt waren. Ein Land ist nämlich im Jahre 1933 gänzlich verschwunden, das war das Burgenland. Die Hälfte erhielt Niederösterreich, die zweite Hälfte wurde dem damaligen Gau Steiermark zugewiesen. Man hat aber auch das Land Steiermark nicht in Ruhe gelassen, und weil es den südlichen Teil des Burgenlandes bekommen hat, hat man das Ausseer Land Oberösterreich zugesellt. Wenn man weiter blickt, hat man auch jenem Land, das traditionsmäßig am meisten an seinen Einrichtungen festgehalten hat, nämlich dem Land Tirol, das schon im Jahre 1918 verkleinert wurde, Osttirol weggenommen, dem damaligen Gau Kärnten zugeschlagen und Nordtirol mit Vorarlberg zu einem einzigen Gau Tirol vereinigt. Nun haben sich die Dinge weiterentwickelt, und wir kommen zum Jahre 1945. Am 27. April 1945 hat die demokratische provisorische Staatsregierung die sogenannte Proklamation erlassen, womit die Unabhängigkeit Österreichs wiederhergestellt werden sollte. Diese Proklamation spricht aus, daß der Bundesstaat im Geiste des Verfassungsgesetzes des Jahres 1920 wieder zu erstehen hat, und es ist selbstverständlich, daß dann der Artikel 2 dieses Verfassungsgesetzes, der die Rechte der Länder und den Gebietsumfang der Länder bestimmt hat, in seiner vollen Wirksamkeit wieder in Kraft getreten ist. Diese Bestimmung wurde am 1. Mai 1945 in der sogenannten vorläufigen Verfassung im Staatsgesetzblatt Nr. 5 festgehalten, und im § 3 dieses Gesetzes sind die Grenzen der Länder wieder genau bestimmt. Man hat nur bei Wien und Niederösterreich eine Ausnahme gemacht, und diese Ausnahme bei Wien und Niederösterreich hatte wohl eine Begründung. Das hat auch bereits der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp in einigen Sätzen angedeutet. Wir dürfen nämlich nicht vergessen, daß zwischen dem Jahre 1938 und dem Jahre 1945 bzw. 1954, wo dieses Gesetz in Wirklichkeit umgesetzt werden kann, ein Zeitraum von acht bzw. sechzehn Jahren verflossen ist, und es ist eine Selbstverständlichkeit, daß eine denkende Körperschaft, die frei entscheidet, nicht sinnlos dort anknüpft, wo im Jahre 1938 der Faden abgerissen ist. Denn nicht nur die Zeitdifferenz

von 1938 bis 1945 oder 1954 hat die Verhältnisse geändert und uns vor neue Probleme gestellt, die neu gelöst werden müssen, sondern es haben sich in diesen wenigen Jahren Ereignisse begeben, die ansonsten die Menschheit in Jahrhunderten nicht erlebt haben. Die Umwälzungen, die auf technischem, auf politischem und auf volkswirtschaftlichem, aber auch auf sozialem Gebiet seit dieser Zeit eingetreten sind, lassen es fast nicht mehr zu, planlos einfach das wiederherzustellen, was im Jahre 1938 abgerissen worden ist. Darum war Niederösterreich auch dafür zu haben, daß bei einer endgültigen Grenzziehung zwischen Wien und Niederösterreich nicht schematisch nach dem Vorbild des Jahres 1938 vorgegangen, sondern der Entwicklung Rechnung getragen wird. Daher werden jene Gebiete, deren Angliederung an Wien sich sowohl wirtschaftlich als auch städtebaulich, verkehrstechnisch und den Gesichtspunkten der Raumgestaltung entsprechend als eine Notwendigkeit erweist — ich bin selber aus einer diesen Gemeinden und kenne daher die Verhältnisse —, im Hinblick auf diese höhere Notwendigkeit von Niederösterreich abgetreten und dem Land Wien einverleibt.

Damals, am 1. Mai 1945, war der Gedanke maßgebend, diese Frage später durch ein Verfassungsgesetz des neugewählten Nationalrates endgültig lösen zu lassen, weil es bei dieser Fülle von administrativen Maßnahmen selbstverständlich nicht möglich war, die Trennung von heute auf morgen vorzunehmen. Reif wurde diese Sache endlich am 25. Juni 1946 oder, besser gesagt, in der Frühjahrszeit bzw. im Frühsommer 1946. In dieser Zeit kam der Beschluß der drei gesetzgebenden Körperschaften zustande, der die Grenzänderungen zwischen Wien und Niederösterreich endgültig festlegte.

Seit dem Jahre 1946 mußten acht Jahre vergehen, bis der Wunsch der Niederöreicher und der Randgemeinden endlich seine Erfüllung finden konnte. Verstehen können wir das allerdings nicht ganz. Wir wissen ja, welche Hindernisse es da gegeben hat, und wir Niederöreicher sind es nun schon gewohnt, die Stiefkinder in unserem Staat zu sein; ich spreche da die Sprache des Herrn Abg. Dubovsky, der das immer wieder behauptet. Das Burgenland wurde vereinigt, das Ausseer Land ist wieder zu Steiermark gekommen, Osttirol ist wieder bei Nordtirol und Vorarlberg wieder ein selbständiges Bundesland. Nur unsere 80 Gemeinden waren noch immer nicht bei Niederösterreich, trotzdem das Verfassungsgesetz zu unseren Gunsten entschieden hat. Wir freuen uns, daß nun auch diese acht Jahre vergangen sind und das

Gebietsänderungsgesetz nun endlich am 1. September 1954 Wirklichkeit wird.

In der Vorlage werden die verschiedenen Gemeinden aufgezählt, die wiedererrichtet oder zu größeren Einheiten zusammengelegt werden. Im Gegensatz zum Herrn Abgeordneten Dubovsky muß ich dazu sagen: Alle Wünsche sind nicht auf einmal zu erfüllen. Nun heißt es zunächst einmal den Rechtszustand so rasch und so einfach als möglich herzustellen, und später wird die Möglichkeit sein, noch manches zu ändern, was heute vielleicht einen Streitfall darstellt.

Wenn Sie glauben, Herr Abg. Dubovsky, daß das immer nur mit einer Volksbefragung zu machen ist, dann muß ich Ihnen dasselbe sagen, was Sie heute schon einmal gehört haben. Volksbefragungen, bei verschiedenen Vereinen oder kleinen Grüppchen durchgeführt, interessieren uns nicht, denn die bringt man bald zusammen. Ich bin fest davon überzeugt, daß es nicht allzu schwierig sein würde, in Meidling eine Gruppe von Leuten zusammenzubringen, die den Anschluß an Margareten verlangen, weil dort der 62er besser durchfährt als in Meidling.

Da Sie schon so sehr auf diesem demokratischen Recht der Volksbefragung bestehen, Herr Abg. Dubovsky, möchte ich die Frage an Sie richten, wie es denn östlich oder nördlich von uns aussieht. Wird auch da bei jeder derartigen Änderung die Bevölkerung gefragt, ob sie damit einverstanden ist oder nicht, oder wird das einfach gemacht, ohne daß das Volk diesbezüglich gehört wird? Aber diesen Weg wollen wir ja gar nicht beschreiten. Wir werden im Gegenteil noch Gelegenheit haben, über diese Dinge zu sprechen.

Wenn Sie, Herr Abg. Dubovsky, glauben, daß die Österreichische Volkspartei durch die Schaffung von Groß-Klosterneuburg gleichsam eine Domäne in Besitz genommen hat gegenüber der Domäne der Sozialisten, die Schwechat heißt, dann irren Sie sich. Ich bin der festen Überzeugung, daß weder die Sozialistische Partei noch die Österreichische Volkspartei die Absicht haben, zwei neue Republiken an der Grenze Wiens entstehen zu lassen. Es ist vielmehr die Einsicht durchgedrungen, daß jedes dieser Gebiete, von denen jedes organisch gewachsen ist, in verwaltungstechnischer Beziehung eine Einheit bilden sollen. Darum wurde die Entscheidung in der heute zur Debatte stehenden Gesetzesvorlage so getroffen. Hinsichtlich Fischamend brauchen Sie ja nur den Abg. Ernecker zu fragen, der da unten zuständig ist, und er wird Ihnen die Auskunft geben, daß dort

weder die Mehrheit noch die Österreichische Volkspartei fallen wird.

Aber, Hohes Haus, durch dieses Gesetz, das nun mit 1. September wirksam wird, sind noch verschiedene andere Dinge bereinigt worden. Zunächst stellen wir einmal mit Vergnügen fest, daß ein Zwitterzustand zwischen Wien und Niederösterreich mit dem 1. September 1954 endlich sein Ende gefunden hat. Es steht im Laufe der verschiedenen Gesetzgebungen, oder ich möchte auch sagen, bei Betrachtung der verschiedenen Staaten, die eine Verfassung besitzen, als Unikum da, daß ein Teil eines Landes seine politische Vertretung in ein anderes Land wählt, und daß die Verwaltung dieses Gebietes vom Nachbarland besorgt wird. Wenn Sie das auf Wien und Niederösterreich anwenden, so müssen Sie mir recht geben, daß der Zustand auf die Dauer unerträglich gewesen wäre, daß die Randbevölkerung ihre politische Vertretung in den niederösterreichischen Landtag entsendet und dieses selbe Gebiet verwaltungsmäßig vom Nachbarland Wien erfaßt wird, daß auf der einen Seite die politische Vertretung im Land Niederösterreich ihre Tätigkeit für das Randgebiet entfaltet und die Steueranteile dieser Bevölkerung in das Nachbarland Wien fließen. Es ist die erste Feststellung, die ich machen möchte, nämlich daß mit diesem Gesetz im Sinne einer Ordnung von Verwaltung und politischer Vertretung ein Erfolg zu verzeichnen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es kommt aber noch ein zweites solches Unikum dazu, und zwar ein Unikum, das auf die Dauer auch verfassungsrechtlich nicht zu halten gewesen wäre, wie auch der Verfassungsgerichtshof in bezug auf die Durchführung der Wahlen einen ganz eindeutigen Standpunkt eingenommen hat. Er sagt nämlich (*liest*): „Der Verfassungsgerichtshof erkennt keineswegs, daß diese unterschiedliche Behandlung der Randgemeinden bei Durchführung der Wahlen in den Landtag von Niederösterreich im Jahr 1949 und bei der Bemessung der dem Lande Niederösterreich im Bundesrat zukommenden Zahl von Mitgliedern“ — das ist nämlich die zweite Frage, die jetzt drankommt — „nicht vom verfassungspolitischen Standpunkt bedenklich erscheint. Denn als einwandfrei könnte nur eine Lösung angesehen werden, die für die Wahl in den Landtag und für die Wahl der vom Landtag in den Bundesrat zu entsendenden Mitglieder den gleichen territorialen Bereich zur rechtlichen Grundlage nimmt. Die Regelung des Artikels 1 des Bundesverfassungsgesetzes vom 9. Juni 1949, BGBl. Nr. 155, schließt aber geradezu aus, das Gebiet der Randgemeinden dem Landesgebiet

von Niederösterreich auch für die vom Landtag vorzunehmende Wahl in den Bundesrat zuzurechnen.“

Damit kommt durch die Inkraftsetzung dieses Gesetzes am 1. September neben der Regelung der politischen Vertretung und der Verwaltung in zweiter Linie die Berechnung der Bundesratsmandate für Niederösterreich und Wien in Frage. Es ist eine Selbstverständlichkeit für jeden, der die Verfassung kennt, daß die Bundesratsmandate auf Grund der Wählerzahlen durch den betreffenden Landtag zu bestimmen sind, während bei uns das Unikum bestanden hat, daß zwar die Randbevölkerung nach Niederösterreich gewählt hat, aber für die Berechnung der Bundesratsmandate zum Landtag Wien gezählt wurde. Ich möchte nur fragen, wo da eine Begründung, wo aber auch die einfache Logik für eine solche Einstellung liegt.

Es ist weiter eine notwendige Forderung — und das ist gleichzeitig auch ein Versprechen der Österreichischen Volkspartei an die Bewohner der Randgemeinden —, daß der sogenannte abgestufte Bevölkerungsschlüssel in der Aufteilung der gemeinsamen Steuern, der bis heute für diese 80 Randgemeinden gilt, auch in der Zukunft für die Randgemeinden zu gelten hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich unterstreiche in dieser Hinsicht die Ausführungen des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Popp hundertprozentig, daß diese Gemeinden in ihrer Autonomie vollkommen in die Lage versetzt werden sollen, das auch in Zukunft leisten zu können, was bisher an Schulen, an Kindergärten, an sozialen Einrichtungen, an Straßenbau, Kanalisation und Brückenbau geleistet wurde. Nur brauchen die Gemeinden dazu die notwendigen Mittel, und die Bedingung dazu ist, wie schon vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp ausgesprochen wurde, daß wir hier einheitlich die Forderung erheben, daß bei der Abgabenteilung diesen Gemeinden nach wie vor der bevorzugte Bevölkerungsschlüssel zugestanden wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn die verschiedenen Gerüchtemacher — hier nehme ich keine Partei aus, das trifft die Sozialistische Partei genau so gut wie Kreise unserer Partei — geglaubt haben, daß weiß Gott welche Schäden für die Randgemeinden eintreten werden, wenn dieses Gesetz durchgeführt wird, dann können wir feststellen: Telephon und Post bleiben gleich, die Sozialversicherungsanstalten stehen in Verhandlungen, bei den Schulen wird sich nichts Wesentliches ändern, bei den Spitälern wird eine Regelung getroffen werden. Wir können daher aller Voraussicht nach sagen, daß der Landtag bemüht sein wird, im Ein-

vernehmen mit der Landesregierung alles zu unternehmen, damit irgendwelche Schäden, die hier auftauchen könnten, von Haus aus für die Bevölkerung der 80 Randgemeinden ausgeschaltet werden.

Wenn hier von der Volksabstimmung gesprochen wurde, so möchte ich dazu folgendes sagen. Bekanntlich ist das Gesetz, das unserem Gesetz zur Grundlage dient, ein Bundesverfassungsgesetz, das im Nationalrat mit der entsprechenden Mehrheit beschlossen wurde. Es freut mich und auch die Angehörigen meiner Partei, daß die zwei Regierungsparteien sowohl im Nationalrat als auch im Landtag auch heute noch einmütig zu dem im Jahre 1946 geschaffenen Gesetz stehen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Ich glaube, es werden verschiedene Debatten in der Bevölkerung und auch zwischen den Mandataren im Laufe der Zeit hin- und hergegangen sein, und ich glaube, es ist notwendig, hauptsächlich jene Herren, die sich vielleicht nicht mehr gerne an das Jahr 1946 erinnern und nun geänderte Verhältnisse finden, ein bißchen an ihre Worte im Jahre 1946 zu erinnern. So war es z. B. Herr Nationalrat Horn, der im Jahre 1946 das Gebietsänderungsgesetz begründet und ausdrücklich erklärt hat, daß das Gebietsänderungsgesetz, also die Rückgliederung der 80 Gemeinden zu Niederösterreich, einem Alpdruck, der auf diesen Gemeinden lastet, ein Ende mache, und daß seine Fraktion, die SPÖ, für dieses Gesetz stimmen werde, da sie die Notwendigkeit einsieht, hier Klarheit zu schaffen. Ich danke den Herren von der Sozialistischen Partei, daß sie auch heute noch den Ausführungen des Nationalrates Horn folgen, obwohl ich weiß, daß er selbst jetzt anderer Meinung ist.

Nun wird selbstverständlich auch die wirtschaftliche und finanzielle Abrechnung zwischen Wien und Niederösterreich bei dieser Frage eine große Rolle spielen, und ich bin fest überzeugt, daß gerade in dieser Hinsicht die ärgsten Mißverständnisse von den verschiedenen Miesmachern in die Bevölkerung hineingetragen wurden. Man spricht hier in erster Linie von den finanziellen und wirtschaftlichen Folgen, die die Randgemeinden erleiden werden, wenn sie von Wien getrennt und nach Niederösterreich eingegliedert sind. Nun ergeben sich auch hier sehr interessante Aufschlüsse, wenn man die Voranschläge der Gemeinde Wien, und zwar die Einnahmenseite mit der Ausgabenseite vergleicht. Die Bevölkerung der Randgemeinden beträgt rund acht Prozent der Wiener Bevölkerung. Die Einnahmen für Wien in diesen acht Jahren sind leicht feststellbar, wenn man die Abgabenteilung kennt. Man überschätzt die Ein-

nahmen Wiens an den gemeinsamen Steuern aus den Randgemeinden nicht, wenn für diese für die vergangenen acht Jahre eine Milliarde Schilling in Rechnung gestellt wird. Dabei sind aber die Einnahmen aus den Betrieben der Gemeinde Wien nicht mit eingeschlossen. Wenn Sie nun die Ausgaben der Gemeinde Wien für die Randgebiete in Vergleich stellen, so hat niemand geringerer als der Wiener Bürgermeister selbst in der letzten Zeit folgende authentische Angaben gemacht: Für Wohnbauten wurden 65 Millionen Schilling, für die Erhaltung von Amtsgebäuden, Schulen und Kindergärten 32 Millionen Schilling, für den Schulaufwand 51 Millionen, für Straßenherstellung 75 Millionen, für Brücken- und Wasserbau 80 Millionen und für Kanalisation 11 Millionen Schilling im Randgebiet ausgegeben. Das macht eine Summe von 314 Millionen Schilling. Nehmen Sie jetzt noch die Personallasten dazu und andere Aufgaben, die erfüllt werden mußten, so kommen Sie noch lange nicht auf die Summe der Einnahmenseite von einer Milliarde. Wenn man daher der Bevölkerung in den 80 Randgemeinden die Einnahmen und Ausgaben der vergangenen acht Jahre entgegenhält, so wird sie daraufkommen, daß sie bei einer Selbständigkeit mit ihren eigenen Einnahmen eine andere Wirtschaft führen können, als sie es bis jetzt gewohnt war. Sie war übrigens auch auf anderen Gebieten ziemlich vernachlässigt. Es ist z. B. bezeichnend, daß von Wien in den Randgemeinden während der acht Jahre 665 Wohnungen gebaut wurden; dies bedeutet rund gerechnet für 460 Einwohner eine Wohnung. Wien hat im Kerngebiet 25.000 Wohnungen gebaut, eine anerkannt wertvolle Leistung und erfreulich, weil sie dazu beiträgt, daß die Obdachlosen ein Heim bekommen. Bei einem Vergleich mit den Randgebieten aber muß man sagen, daß im Kerngebiet von Wien auf 70 Einwohner eine Wohnung gekommen ist, also ein Verhältnis zuungunsten der Randgemeinden von 1:6,5. Wenn wir von den 25.000 Wohnungen, die in der Zeit seit 1945 in Wien gebaut wurden, für das Randgebiet acht Prozent rechnen würden, wie es der Bevölkerungszahl entspricht — auch unter den Randgemeinden sind Gemeinden, die unter arger Wohnungsnot leiden —, so müßten auf die Randgemeinden 2000 Wohnungen gekommen sein. Nach den Erläuterungen des Herrn Bürgermeisters aber wurden 665 Wohnungen erbaut. Ich frage daher, wo sind die 1335 Wohnungen, auf die die achtzig Randgemeinden Anspruch gehabt hätten? Ich ziehe aus dieser Tatsache nur einen Schluß, daß wir bei den Einnahmen und Ausgaben

auf die Gleichheit aller Gemeinden, ob groß oder klein, Rücksicht nehmen müssen.

Alle diese Gründe sind maßgebend dafür, daß wir diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. Ich wiederhole, was ich am Anfang gesagt habe: Wir begrüßen die Errichtung dieser Gemeinden, wir freuen uns über ihre Rückkehr, wir geben aber auch das Versprechen ab, daß wir gerade den Gemeinden, die sich verwaltungsmäßig noch nicht richtig einfügen können, weil sie bisher nach anderen Gesichtspunkten verwaltet wurden, die größte Unterstützung des Landtages im Einvernehmen mit der Landesregierung und der gesamten Landesverwaltung für Niederösterreich angedeihen lassen werden. Dafür wird unsere Partei eintreten und daher für die Gesetzesvorlage stimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dr. STEINGÖTTER *(Schlußwort)*: Ich bitte, den Antrag des Verfassungsausschusses zum Beschluß zu erheben.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegen zwei Anträge vor, der Antrag des Verfassungsausschusses und ein Resolutionsantrag. Ich lasse zunächst über den Antrag des Verfassungsausschusses abstimmen und bitte den Berichterstatter, diesen nochmals zur Verlesung zu bringen.

(Nach nochmaliger Verlesung des Antrages des Verfassungsausschusses durch den Berichterstatter Abg. Dr. Steingötter und nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang und über das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Verfassungsausschusses): A n g e n o m m e n . (Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, den Resolutionsantrag zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatter Abg. Dr. STEINGÖTTER *(nach Verlesung des Resolutionsantrages des Abg. Dubovsky, betreffend Maßnahmen zur Befragung der Bevölkerung über eine Neuregelung der Gebietseinteilung)*: Ich bitte um die Abstimmung.

PRÄSIDENT SASSMANN *(nach Abstimmung)*: A b g e l e h n t .

Hoher Landtag! Der Landtag hat in seiner heutigen Sitzung das Gemeindenwiedererrichtungsgesetz beschlossen, für dessen Annahme alle Mitglieder dieses Hauses mit Aus-

nahme des Linksblocks gestimmt haben, wofür ich herzlichst danke. Damit wurde nach vielen Jahren einer alten Forderung, der Heimkehr dieser Gemeinden nach Niederösterreich, Rechnung getragen. Ich möchte die Gelegenheit der heutigen Sitzung benützen, den wiedererrichteten Gemeinden und der Bevölkerung der Randgemeinden als Vorsitzender dieses Hauses den herzlichsten Willkommensgruß des Landtages zu entbieten. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

Ich ersuche Herrn Abg. B a c h i n g e r, die Verhandlung zur Zahl 593 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. BACHINGER: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Erhöhung der Beteiligung des Landes Niederösterreich an der Österreichischen Donaukraftwerke-Aktiengesellschaft, zu berichten.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 4. Mai 1948 die niederösterreichische Landesregierung ermächtigt, sich namens des Landes Niederösterreich an der Österreichischen Donaukraftwerke-Aktiengesellschaft mit einem Betrage von 4.750.000 S zu beteiligen.

Diese Ermächtigung ist unter der Voraussetzung zustande gekommen, daß die Beteiligung der verschiedenen Gebietskörperschaften voraussichtlich betragen dürfte: Republik Österreich 10 Millionen Schilling, Bundesland Niederösterreich 4.750.000 S, Bundeshauptstadt Wien 4.750.000 S, Bundesland Burgenland 500.000 S, ergibt ein Aktienkapital von 20 Millionen Schilling.

Auf Grund von Parteienvereinbarungen im Juni 1948 haben sich jedoch im Verhältnis der einzelnen Beteiligungen Änderungen ergeben, so daß das schließliche Beteiligungsverhältnis sich wie folgt darstellt: Republik Österreich 11 Millionen Schilling, das sind 55 Prozent, Bundesland Niederösterreich 4.250.000 S, das sind 21,25 Prozent, Bundeshauptstadt Wien 4.250.000 S, das sind 21,25 Prozent, Bundesland Burgenland 500.000 Schilling, das sind 2,5 Prozent, ergibt ein Aktienkapital von 20 Millionen Schilling, das sind 100 Prozent.

Nunmehr hat die am 14. Juni 1954 stattgefundene außerordentliche Hauptversammlung der Österreichischen Donaukraftwerke-Aktiengesellschaft eine Erhöhung des Aktienkapitals von derzeit 20 Millionen Schilling um 380 Millionen Schilling auf 400 Millionen Schilling beschlossen.

Entsprechend dem bisherigen Beteiligungsverhältnis entfallen nunmehr auf die betei-

ligten Gebietskörperschaften folgende Beträge: Republik Österreich 220.000.000 S, Bundesland Niederösterreich 85.000.000 S, Bundeshauptstadt Wien 85.000.000 S, Bundesland Burgenland 10.000.000 S, ergibt ein Aktienkapital von 400.000.000 S.

Vom Erhöhungsbetrage an der Beteiligung des Landes Niederösterreich, welcher 80.750.000 S beträgt, sind derzeit 25 Prozent, das sind 20.187.500 S, fällig. Für die Begleichung dieser Fälligkeit wäre im außerordentlichen Voranschlag in Form eines Nachtragskredites Vorsorge zu treffen. Die Bedeckung hierfür wäre aus den Mitteln der sechseinhalbprozentigen niederösterreichischen Landesleihe 1954 gegeben.

Namens des Finanzausschusses erlaube ich mir daher, folgenden Antrag an das Hohe Haus zu stellen *(liest:)*

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die niederösterreichische Landesregierung wird ermächtigt, die Beteiligung des Landes Niederösterreich an der Österreichischen Donaukraftwerke-Aktiengesellschaft um 80.750.000 S zu erhöhen.

2. Zur Begleichung der ersten Rate des Erhöhungsbetrages wird im außerordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich eine neue Verrechnungsposition unter Voranschlagsansatz 87—90 mit der Bezeichnung ‚Beteiligung an der Österreichischen Donaukraftwerke-Aktiengesellschaft‘ und mit einem Nachtragskredit von 20.187.500 S eröffnet.“

Ich ersuche das Hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter D u b o v s k y.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Mit der vorliegenden Vorlage wird die Beteiligung des Landes Niederösterreich an den Donaukraftwerken wesentlich erhöht. Allen seit mehr als einem Jahr erfolgten Nachrichten zum Trotz müssen wir feststellen, daß bei Ybbs-Persenbeug der wiederholt verkündete Baubeginn noch immer nicht erfolgt ist.

Mehr als 30 Jahre sind vergangen, seit durch den Schweizer Höhn das erste Projekt für Ybbs-Persenbeug ausgearbeitet wurde. Es ist geradezu zur Tragik geworden, daß es in Österreich immer wieder Kräfte gegeben hat, die den Bau dieses entscheidenden Kraftwerkes verhindert haben. Wer die Memoiren Rintelens nachliest, bekommt es dort schwarz auf weiß vorgesetzt, was in der Ersten Republik alles unternommen wurde, um den Bau

dieses Kraftwerkes zu verhindern. Inzwischen ist der Krieg vorbeigegangen und die Zweite Republik gekommen, und hier scheint sich nun dasselbe zu wiederholen, was aus den Memoiren Rintelens ersichtlich wurde. Durch ununterbrochene Sabotage soll dieses Kraftwerk nicht gebaut werden, und es ist bedauerlich, daß man in Niederösterreich infolge dieser Sabotage nicht zum Bau des für unsere gesamte Wirtschaft entscheidenden Kraftwerkes kommt.

Die heutige Vorlage soll angeblich die Geldmittel für den Baubeginn bringen, obwohl bei den Vorverhandlungen zur Aktienkapitalerhöhung wiederholt von beiden Seiten darauf verwiesen wurde, daß genügend Geldmittel vorhanden seien, so daß man also längst mit dem Bau hätte beginnen können. Wir wollen nun hoffen, daß nunmehr doch endlich damit begonnen wird.

(Dritter Präsident Endl übernimmt den Vorsitz.)

Ich bin nur neugierig, welche neue Ausreden man für den bisher nicht erfolgten Baubeginn des Kraftwerkbaues finden wird. Obwohl man gar nicht verhandelt hat, hat man dreist erklärt, man komme mit den Russen zu keinem Übereinkommen. Erst als dann die Dinge so weit gediehen waren, daß man einfach nichts anders konnte, stellte sich heraus, daß innerhalb von fünf Wochen alles restlos geklärt war. Seit mehr als einem halben Jahr hört man von den verschiedensten Instanzen — so vom Ministerium Waldbrunner, von der Presse der Koalitionsparteien und von der niederösterreichischen Arbeiterkammer — immer wieder: Nun, wir beginnen mit dem Bau in vier Wochen. Ich erinnere daran, daß in der „Arbeiter-Zeitung“ im April geschrieben wurde: Baubeginn Ybbs-Persenbeug 1. Juni! Ich erinnere weiter daran, daß man einer Arbeiterdelegation, die im Ministerium Waldbrunner und bei der Gewerkschaft vorgespochen hat, erklärt hat: Baubeginn am 15. Juni! Wir halten heute beim 13. Juli, und der Bau wurde noch immer nicht begonnen. Das ist vorläufig nur die erste Etappe. Solche Termine gibt es seit einem Jahr in Hülle und Fülle. Ich glaube, daß hier der niederösterreichische Landtag wirklich einhellig den raschesten Beginn der Bauarbeiten in Ybbs-Persenbeug fordern muß, wobei auch rechtzeitig darauf verwiesen werden müßte, daß die hierfür veranschlagten Mittel zu gering sind, weil gerade der Bau des Kraftwerkes von Ybbs-Persenbeug die Möglichkeit bietet, während der Wintermonate eine große Zahl von Bauarbeitern bei den notwendigen Straßenherstellungen, Stra-

ßenumlegungen und Dammschutzbauten und dergleichen zu beschäftigen. Man muß also schon jetzt in den Sommermonaten an der Baustelle Ybbs-Persenbeug rechtzeitig die notwendigen Vorkehrungen treffen, um in den kommenden Wintermonaten eine genügende Anzahl von Arbeitslosen beschäftigen zu können. Wir begrüßen es daher, daß durch diese Aktienkapitalerhöhung die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden sollen, damit dieses Kraftwerk, das für Niederösterreich von entscheidender Bedeutung ist, gebaut werden kann. Wir erwarten, daß nun den vielen Worten und den vielen Versprechungen hinsichtlich des Baubeginnes endlich auch die Taten folgen, und daß nicht in späteren Jahren, wie es Rintelen für die Zeit der Ersten Republik getan hat, ein Minister in seinen Memoiren feststellen wird, aus welchen Gründen die Sabotage von Ybbs-Persenbeug erfolgt ist.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Prof. Z a c h.

Abg. Prof. ZACH: Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. BACHINGER *(Schlußwort)*: Ich bitte um Annahme des Antrages des Finanzausschusses.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL *(nach Abstimmung)*: A n g e n o m m e n.

Das Haus gelangt nun zur Beratung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Bachinger, Brachmann, Fehringer, Wondrak, Müllner, Pettenauer, Gutscher, Eckhart, Schöberl, Sigmund, Hainisch, Stoll, Mitterhauser, Tatzber, Schweinhammer, Niklas, Zeyer, Anderl, Stangler, Nagl und Genossen, betreffend die Hilfeleistung für die von der Hochwasserkatastrophe in mehreren Verwaltungsbezirken des Landes betroffene Bevölkerung und die unverzügliche Behebung der Sachschäden.

Zur Begründung der Dringlichkeit erteile ich dem ersten Antragsteller, Herrn Abgeordneten B a c h i n g e r, das Wort.

Abg. BACHINGER: Hohes Haus! Mit Rücksicht auf die Auswirkungen der Elementarkatastrophe der letzten Tage ersuche ich das Hohe Haus, dem Antrage die Dringlichkeit zuzuerkennen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL *(nach Abstimmung über die Dringlichkeit)*: A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Antragsteller, zum Meritum des Antrages zu berichten.

Berichterstatter Abg. BACHINGER: Hohes Haus! In der zweiten Juliwoche hat eine furchtbare Hochwasserkatastrophe verschiedene Bundesländer heimgesucht. In Niederösterreich konzentrierten sich die Schäden vor allem in den Bezirken Amstetten, Melk, Tulln, Krems, Korneuburg und St. Pölten.

Im Bezirk Amstetten stieg die Donau so stark an, daß die Gemeinden St. Pantaleon, Erla, Au, Strengberg, Wallsee, Sindelberg, Stephanshart und Ardagger-Markt weit überschwemmt wurden und Evakuierungen vorgenommen werden mußten. In der Ortschaft St. Pantaleon steht das Wasser zirka einen Meter hoch. Bei Wallsee hat die Donau am rechten Ufer die Dämme überflutet und das gesamte Augebiet mit den Rotten Sommerau, Mühlau und Unterau in einem Ausmaß von etwa 800 Hektar und einer Tiefe von durchschnittlich zwei bis sechs Meter überschwemmt. 60 bis 70 Objekte stehen teilweise bis zu sechs Meter unter Wasser. Der vorliegende Bericht ist schon weit überholt.

Im Bezirk Melk wurde die Umfahrungsstraße der Stadt Melk (Bundesstraße Nr. 1) in einer Länge von zirka 100 Meter von der Donau überschwemmt. Ebenso ist auch die Bundesstraße Nr. 33 (Wachauer Bundesstraße) von Melk bis ostwärts Aggstein überflutet. In Ybbs an der Donau liegen die tiefer gelegenen Teile der Stadt unter Wasser. In Pöchlarn, Rechen und Brunn mußte eine größere Anzahl von Häusern infolge Überschwemmung durch die Donau geräumt werden.

In Aggsbach-Markt stehen mehr als zwanzig Häuser unter Wasser. Die Straßen in dieser Ortschaft sind nur mit Zillen zu befahren. In Dürnstein, Unterloiben, Rotenhof, Neustadt und Rossatzbach mußten Evakuierungen größeren Umfangs durchgeführt werden.

In Korneuburg wurden zirka 80 Siedlungshäuser überflutet und ist durch das Vordringen des Hochwassers bis zum Bahndamm das östliche Stadtgebiet gefährdet. Durch einen Dammbruch wurden zahlreiche Siedlungshäuser am Stadtrand von Stockerau unter Wasser gesetzt. Auch in den übrigen Bezirken stehen zahlreiche Straßen, Objekte und bebautes Ackerland unter Wasser.

Durch den unverzüglichen Einsatz aller verfügbaren Kräfte, vor allem durch das Zusammenwirken der Gendarmerie und Feuerwehr, konnten Gefahren gegen Personen weitgehendst abgehalten werden. Die Schadenssumme ist derzeit noch nicht feststellbar und wird sich erst nach Rückgang des Wassers

zeigen, welche Flur-, Gebäude-, Straßen- und sonstige Schäden entstanden sind. Es ist jedoch unbedingt notwendig, um die Folgen dieser Elementarkatastrophe beseitigen zu können und vor allem auch, um den bemitleidenswerten Opfern Hilfe zu bringen, daß sofort Mittel im entsprechenden Ausmaß bereitgestellt werden. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, daß nach § 1 des Hochwasserschädengesetzes 1954 der Bund zur Behebung der Sachschäden, welche im Jahre 1954 durch Hochwasserkatastrophen entstanden sind bzw. entstehen, aus Bundesmitteln einen Zuschuß gewährt. Die Höhe des Bundeszuschusses ist zwangsläufig durch die Höhe jenes Betrages bestimmt, den im Einzelfall das betreffende Bundesland gewährt.

Die in der Aufforderung an die Landesregierung beantragte Summe stellt daher nur jenen Teil des Betrages dar, der zur Behebung der Schäden und zur Hilfeleistung für die betroffene Bevölkerung notwendig ist und der bis zur endgültigen Feststellung der Schadenssumme unbedingt erforderlich ist, um wirksam handeln zu können.

Die Dringlichkeit dieses Antrages ergibt sich aus der Notwendigkeit der unverzüglichen Hilfeleistung für die betroffene Bevölkerung und der ehebaldigsten Beseitigung der enormen Schäden.

Der Antrag lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert:
1. Zur Linderung der Not der betroffenen Bevölkerung die erforderlichen Hilfsmaßnahmen zu treffen und die entstandenen Sachschäden ehestens zu beseitigen.

2. Dem Landtag unverzüglich eine Vorlage zur Beratung und Beschlußfassung zu unterbreiten, derzufolge für die Behebung der angerichteten Schäden und die Unterstützung der Opfer der Unwetterkatastrophe vorläufig bis zur endgültigen Feststellung der Schadenshöhe ein Betrag von zehn Millionen Schilling bereitgestellt wird.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. D u b o v s k y.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Wir haben heute bereits den Bericht des Herrn Landeshauptmannes über das Ausmaß der Katastrophe gehört, die über Niederösterreich und einige andere österreichische Bundesländer hereingebrochen ist. Der Herr Landeshauptmann hat auch darauf hingewiesen, daß der Kampf der Bevölkerung gegen die

Wasserfluten überall ein beispielhafter Kampf ist. Einer hilft dem anderen, alle zusammen stellen sich den rasenden Fluten entgegen. Niemand fragt, wer der andere ist, der neben ihm steht, weil die Fluten alle Menschen bedrohen, gleichgültig, wie ihre politische Gesinnung ist. Den beiden Regierungsparteien und ihren Führungen aber blieb es vorbehalten, aus dieser Unwetterkatastrophe für sich mit einem Dringlichkeitsantrag politisches Kapital schlagen zu wollen, anstatt sich an der Einmütigkeit der Bevölkerung ein Beispiel zu nehmen. Es ist vom menschlichen Standpunkt aus selbstverständlich, daß in einer solchen Situation alle zusammenhalten; aber das Verständnis für diese Selbstverständlichkeit ist den Führungen der Regierungsparteien abhanden gekommen.

Ich glaube, daß der Dringlichkeitsantrag richtig am Platze ist, und daß angesichts der Not dieser Katastrophe nicht nur von der Landesregierung, sondern auch von allen österreichischen Stellen erwartet werden muß, daß sie alles einsetzen, um den Betroffenen Hilfe zu bringen und die Schäden wiedergutzumachen, die durch das Hochwasser in Niederösterreich und vielen anderen Gebieten Österreichs entstanden sind.

Vom Herrn Landeshauptmann wurde in seiner Rede auch festgestellt, daß die Schäden erst nach dem Rückgang des Hochwassers festgestellt werden können, um eine entsprechende Entschädigung gewähren zu können. Wir erachten es für notwendig, darauf hinzuweisen, daß es nicht angeht, die Leute wie im vergangenen Jahr auf die Hilfe warten zu lassen — sie warten heute noch darauf —, ja, ihnen die benötigte Hilfe durch Monate, ja vielleicht durch Jahre hindurch vorzuenthalten. Hier ist rasche Hilfe notwendig, eine Hilfe, die den Betroffenen die Aufrechterhaltung ihrer Wirtschaft im ursprünglichen Umfang ermöglicht.

Wir dürfen dabei aber nicht übersehen, daß es sich nicht nur um Sachschäden handelt, sondern daß durch das Hochwasser auch eine Reihe von Betrieben in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Arbeiter und Angestellten dieser Betriebe stehen heute vor der Frage: Wer wird uns die Zeit bezahlen, die wir nicht arbeiten können, weil unser Betrieb durch das Wasser von der Außenwelt abgeschnitten oder weil er vom Wasser überflutet ist. In diesen Fällen darf man nicht warten, bis die Schäden erhoben werden können, sondern hier müssen Sofortmaßnahmen einsetzen, wie es in der Vergangenheit schon der Fall gewesen ist, und zwar durch Anwendung der sogenannten Ausfallhaftung, die vorsieht, daß Arbeiter und Angestellte, die durch Natur-

gewalten gehindert werden, ihrer Arbeit nachzugehen, 60 Prozent ihres Lohnes oder ihres Gehaltes vergütet bekommen. Um diese Möglichkeit zu sichern, erlaube ich mir, Hoher Landtag, dem Dringlichkeitsantrag den folgenden Resolutionsantrag anzufügen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich beim Sozialministerium die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit dieses die erforderlichen Durchführungsbestimmungen erläßt, die notwendig sind, damit die Arbeiter und Angestellten der vom Hochwasser stillgelegten Betriebe die Ausfallvergütung erhalten.“

Dieser Antrag ist notwendig, weil die meisten Arbeiter, deren Betriebe überflutet sind, auch noch die Sorge um ihre Existenz haben. Nehmen wir ihnen diese Sorge um den Verdienst wenigstens zu einem Teil weg. Stimmen Sie diesem Antrag zu, weil er mit-hilft, die unerhörte Not, die dieses Hochwasser über Niederösterreich gebracht hat, zu lindern.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Landesrat Brachmann.

Abg. BRACHMANN: Hoher Landtag! Eine gewaltige, in ihren Ausmaßen heute noch nicht abschätzbare Naturkatastrophe ist über unser Heimatland hereingebrochen. Ein Donauhochwasser, das in seinem Ausmaß das des Jahres 1897 übersteigt und fast an die größte Hochwasserkatastrophe des vorigen Jahrhunderts im Jahre 1899 heranreicht, hat ungeheure Verheerungen in unserem Lande angerichtet.

Gott sei Dank sind bei uns bis jetzt wenigstens keine Menschenleben zu beklagen, aber zehntausende Menschen sind aus ihren Wohnstätten vertrieben, weite Landstriche sind vom Hochwasser bedeckt und dadurch die Ernte vernichtet; Arbeitsstätten sind vom Hochwasser überschwemmt und eine große Anzahl von Arbeitern ist dadurch um ihren Arbeitsplatz gekommen. Öffentliche Anlagen, Straßen und Brücken sind zerstört, das ganze Verkehrswesen des Landes ist in Unordnung. So ist unser Land, das noch vor wenigen Tagen ein Bild des fast vollendeten Wiederaufbaues und einer gesegneten Ernte geboten hat, nun eine Stätte der Verwüstung, der Zerstörung und der Vernichtung. So lesen wir es in der Presse, so bietet sich unser Land jedem Beschauer dar. Wir aber, die Volksvertreter, die Verantwortlichen für die Wohlfahrt dieses Landes, können uns selbstverständlich nicht

mit bloßen Betrachtungen begnügen, sondern unsere Aufgabe ist es, der Bevölkerung dieses Landes die Hilfe zu leihen, die sie notwendig hat und auf die sie mit Recht Anspruch erhebt. In erster Linie muß an das Schicksal der Menschen gedacht werden, die persönlich geschädigt worden sind, der Menschen, die ihre Wohnungen oder ihr Hab und Gut ganz oder teilweise verloren haben. Natürlich müssen wir auch, wie schon gesagt wurde, an die Arbeiter denken, die durch das Hochwasser aus ihren Betriebsstätten vertrieben worden sind. Neben den privaten Hilfen, die bereits angelaufen sind, müssen die Maßnahmen des Landes und des Bundes vordringlich in Erscheinung treten. Dann müßte man — und zwar ebenfalls sofort — jene Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, eine länger dauernde Stockung unseres Wirtschaftslebens oder gar eine Ausweitung der durch das Hochwasser hervorgerufenen Schäden zu verhindern. Ich denke da z. B. an die sofortige Bereitstellung von Futtermitteln für jene Landwirte, deren Futteräcker vom Hochwasser überflutet sind, um zu vermeiden, daß diese Landwirte mangels an Futter ihr Vieh in einem für die Wirtschaft unerträglichem Ausmaß verkaufen müssen. Ich glaube, daß hier die Bauernkammer und die Bezirksbauernkammern geeignete Maßnahmen ergreifen können, und wie ich weiß, auch bereits in einzelnen Teilen des Landes ergriffen haben. Es muß natürlich auch dafür Vorsorge getroffen werden, daß jenen Menschen, denen die Wasserfluten das Brotgetreide vernichtet haben, in der nächsten Zeit Brotgetreide in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt wird, und daß auch dafür vorgesorgt wird, daß die Herbstsaat durch Bereitstellung von entsprechendem Saatgut geleistet werden kann. Ich glaube, daß alle diese öffentlichen und privaten Maßnahmen zusammengefaßt und koordiniert werden müssen.

Wir haben gehört, daß die Bundesregierung den Beschluß gefaßt hat, ein Nationalkomitee einzusetzen, in welchem die Vertreter der Länder mit den Vertretern privater größerer Hilfsorganisationen über die Hilfsmaßnahmen gemeinsam beraten sollen. Ich halte diese Form deswegen für notwendig, weil nur auf eine solche Art eine gerechte und zweckmäßige Verteilung der aufgebrachten Mittel möglich ist.

Bevor ich von den Maßnahmen der öffentlichen Hand für die nächste Zeit spreche, so möchte ich vorerst darauf hinweisen, was in den ersten Tagen der Gefahr und des Notstandes sowohl von öffentlichen als auch von privaten Helfern und von der betroffenen

Bevölkerung selbst an Ort und Stelle geleistet worden ist. Man könnte dieses Kapitel als das hohe Lied des Gemeinschaftsgeistes bezeichnen. Allen voran waren es natürlich unsere braven Feuerwehren! Sie hatten bei dieser Gelegenheit bewiesen, daß sie nicht nur ihre normale Aufgabe, die schon durch den Namen gekennzeichnet ist, in vorzüglicher Weise zu lösen verstehen, sondern daß sie auch ihre Aufgabe als Wasserwehr in geradezu bewundernswerter Weise gelöst haben. Ich glaube, daß wir von dieser Stelle aus den Feuerwehren des ganzen Landes unseren herzlichsten Dank und unsere Anerkennung zum Ausdruck bringen müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das gleiche gilt von den Sicherheits- und von den Wasserschutzorganen. Aber auch alle anderen in den betroffenen Gebieten, ob nun Besitzer oder Nichtbesitzer, haben ihre ganze Kraft unter unsäglichen Mühen, unter Entbehrung von Speise und Schlaf aufgewendet, um des Unglücks Herr zu werden. Wir wissen alle, daß man gerade der Wassernot in vielen Fällen machtlos gegenübersteht. Wir haben in den Donaugemeinden viele, viele Stunden hindurch unter dem Aufgebot aller Mittel, die uns zur Verfügung gestanden sind, die Dämme verteidigt. Leider mußten wir feststellen, daß dies sehr häufig ohne Erfolg war. Wenn die Menschen nach vielstündiger harter Mühe und Arbeit die Hoffnung gehabt haben, daß die Dämme halten werden, dann ist in der Nacht doch der eine oder andere Damm zusammengebrochen, und all die aufgewendete Mühe und Opferfreudigkeit der Bevölkerung waren vergebens. Aber auch der Mißerfolg hat uns nicht entmutigt. Wir haben die Tatsache erlebt, daß unser österreichisches Volk in den Tagen des Notstandes und der Gefahr zusammensteht, und daß sich österreichische Menschen ohne Unterschied der Partei, ohne Unterschied des Standes gemeinsam der Gefahr und dem Notstand entgegengestellt haben und gemeinsam — wenn auch an vielen Orten vergeblich, das eine oder andere Mal aber doch mit Erfolg — das Unheil abgewehrt haben.

Meine verehrten Freunde! Wir sind aber noch nicht am Ende der Katastrophe. Wir alle wissen, daß der Wunsch nach Schönwetter, nach Beendigung des Regenwetters, nach wärmerem Wetter eine neue Gefahr heraufbeschwört, und zwar dadurch, daß im Gebirge der in den letzten Tagen und Wochen gefallene Schnee zu schmelzen beginnt, und auf die Flutwelle des Regenwassers eine neue Flutwelle des Schmelzwassers folgt, und daß dann die Katastrophe, von der wir meinen, daß sie nun den Höhepunkt bereits überschritten hätte, aufs neue über uns herein-

kommen kann. Die Gefahr ist also auch jetzt noch nicht beseitigt, sie ist noch immer akut. Vor einer halben Stunde ist Herr Präsident Wondrak, der hier im Hause zu diesem Gegenstand das Wort ergreifen wollte, in seine Gemeinde abgerufen worden, weil wieder ein Damm geplatzt ist und nun wieder die Gefahr besteht, daß seine Heimatstadt unter Wasser gesetzt wird. Hoffen wir, daß das Unheil vorübergeht.

Ich glaube, wir müssen aus der Tatsache heraus, daß solche Hochwasser immer wieder kommen können, doch auch die Lehre ziehen, daß wir, auch wenn die Gefahr nicht unmittelbar bevorsteht, von Landes und Gemeinde wegen alle die Maßnahmen, vor allem alle die organisatorischen Verbesserungen treffen, die notwendig sind, damit eine solche Katastrophe, wenn sie sich wieder einmal ereignen sollte, mit weniger Schaden für uns abgeht. Wir müssen in den Donauufergemeinden feststellen, daß der offizielle Nachrichtendienst über den Stand des Hochwassers in den einzelnen Orten nicht immer ordentlich funktioniert hat. Es wäre zu wünschen und für die Zukunft vorzusorgen, daß diese Nachrichten von den amtlichen Stellen regelmäßig ausgegeben werden. Ja, wir haben feststellen müssen, daß die im Radio optimistisch verbreiteten Nachrichten sich hinterher als nicht richtig erwiesen haben.

In den Donauufergemeinden haben wir auch da und dort die Hilfe der russischen Besatzungsmacht bekommen. Ich glaube, wir Niederösterreicher wollen dafür unseren Dank aussprechen. So hat die russische Besatzungsmacht, so wie die westlichen Besatzungsmächte in den Ländern jenseits der Enns, Fahrzeuge und auch Mannschaften bereitgestellt, um einzelne Orte, die bereits vom Hochwasser abgeschlossen gewesen sind, noch im letzten Augenblick zu evakuieren. Wir wollen dafür danken, weil wir Österreicher und Europäer jede Solidaritätsaktion der Völker, wenn sie der Freiheit, dem Frieden und dem Leben dienlich ist, anerkennen und begrüßen.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen uns in erster Linie jedoch nicht auf die Besatzungsmächte verlassen, sondern müssen zur Selbsthilfe schreiten. Da hier von einer Seite zum Ausdruck gebracht wurde, daß wir den Dringlichkeitsantrag aus agitatorischen Gründen eingebracht haben, möchte ich demgegenüber feststellen, daß uns agitatorische und demagogische Gründe vollständig ferngelegen sind. Wir sehen in diesem Antrag vielmehr einen Akt der Pflichterfüllung gegenüber unserem Volk. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil wir immer dann, wenn es sich um die Pflichterfüllung dem Volke gegenüber handelt, alles Trennende beiseite stellen und eine gemeinsame Aktion miteinander versuchen, haben beide Regierungsparteien gemeinsam diesen Antrag eingebracht. Meine Fraktion wird selbstverständlich für den Antrag stimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Stangler.

Abg. STANGLER: Hoher Landtag! Meine beiden Vorredner haben schon darauf hingewiesen, daß wir uns heute zu einem Zeitpunkt versammelt haben, zu dem Tausende unserer Landsleute von einer argen Naturkatastrophe bedroht sind. Der Herr Landeshauptmann hat heute in sehr ernstesten Worten und in jener väterlichen Art, die ihm als Landesvater zukommt, über diese Naturereignisse gesprochen und der betroffenen Bevölkerung Worte des Trostes gesagt.

Ich selbst habe am vergangenen Sonntag vom frühen Morgen bis spät in die Nacht Gelegenheit gehabt, im Melker Bezirk die wütenden Elemente kennenzulernen, vor allem in der überfluteten Stadt Pöchlarn. Mir kam damals das Dichterwort in Erinnerung: Denn die Elemente hassen das Gebild' aus Menschenhand. Alles, was in Jahren mühsamer Arbeit nach dem Kriege wiederaufgebaut worden war, wurde in wenigen Stunden zerstört.

Die Bevölkerung der Donaugemeinden kennt den Strom in guten und bösen Tagen, sie liebt seine Schönheit und die Schönheit seiner Landschaft, die ein begehrtes Reiseziel von vielen, vielen Fremden des In- und Auslandes ist. Die Donau ist eine wirtschaftliche Schlagader für den Güter- und Personentransport seit vielen Jahrhunderten. Die Uferbewohner lieben den Strom, aber sie zittern vor seiner ungebändigten Gewalt, wenn er die Ufer übersteigt und seine Wassermassen sich über Siedlungen und Felder ergießen.

Hoher Landtag! Wir alle denken in dieser Stunde an die Bewohner der Donauorte im Bezirk Amstetten, an unsere Landsleute in St. Pantaleon, Erla, an die Orte in den Niederungen von Wallsee und Ardagger, an die Orte des Struden- und Nibelungengaues, hier besonders an die völlig vom Wasser eingeschlossene Stadt Pöchlarn, an die Bewohner der Wachau von Melk bis Krems, wir denken an die überfluteten fruchtbaren Ebenen des Tullner Feldes von Ponsee bis Kronau und die Orte im Bezirk Kirchberg am Wagram. Wir fühlen mit der Bewohnerschaft von

Stockerau und Korneuburg, Klosterneuburg und der Gebiete östlich von Wien, der Ufergebiete des Marchfeldes und der Gegend von Hainburg.

Zum Zeitpunkt einer solchen Landeskatastrophe sind Worte, wie sie der Abg. Dubovsky gesprochen hat, absolut störend. Wer am Sonntag und in den ganzen letzten Tagen die Menschen gesehen hat, wie sie gegen die Wassermassen angekämpft haben, der wußte, daß hier alle parteipolitischen Gedankengänge ausgeschaltet waren. Daher muß es zurückgewiesen werden, wenn in einer solchen Stunde Ausdrücke fallen, wie: „Man wolle für sich politisches Kapital schlagen.“ Wir nicht, Herr Abg. Dubovsky! Sie haben heute in dieser Beratung dieses Wort gesprochen. (*Abg. Dubovsky: Der Dringlichkeitsantrag beweist es!*) Herr Abg. Dubovsky, ich möchte nicht sehr ausfällig werden, aber wenn Sie sich schon immer in der Opposition so gefallen, dann müssen Sie trotzdem zur Kenntnis nehmen, daß die Männer und die Parteien, die allezeit gerne die Verantwortung tragen, auch in solchen Stunden der Gefahr aus Verantwortungsbewußtsein initiativ handeln.

Zu Ihren Ausführungen möchte ich noch folgendes ergänzend sagen, damit Sie dann nicht enttäuscht sind, wenn wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Es wurde heute ein Nationalkomitee gebildet, dessen Vorsitz, wie ich erfahren habe, der Herr Bundespräsident übernommen hat. Diesem Nationalkomitee stehen als Geschäftsführer der Herr Bundeskanzler und der Herr Vizekanzler vor, und es gehören ihm die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierung sowie Vertreter von Hilfsorganisationen an. Ich glaube, daß es daher nicht notwendig sein wird, noch sehr viele Komitees zu gründen, sondern daß man jetzt darangeht — und in den letzten Tagen hat es sich wieder gezeigt, daß es in solchen ernstesten Stunden auf die Entschlußkraft ankommt, auf den persönlichen Mut und auf das persönliche Verantwortungsbewußtsein —, in der Stunde der Not seinen Mann zu stellen und Hand anzulegen, wo es eben notwendig ist. Ich darf aber auch mitteilen, daß, wie mir vor kurzem berichtet wurde, auch der Herr Sozialminister heute bereits bekanntgab, daß alle Arbeiter, deren Wohnungen überflutet oder deren Betriebsstätten nicht erreichbar oder vom Wasser eingeschlossen oder zerstört sind, bis zur Wiederaufnahme der Arbeit die Kurzarbeiterunterstützung bekommen. Es zeigt sich also, daß man schon von oberster Stelle aus an alle Maßnahmen gedacht hat, die nun zu treffen sind, um der Bevölkerung in diesen schwierigen Stunden zu helfen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch als Sprecher meiner Fraktion allen jenen danken, die sich in selbstloser Art und Weise in den Dienst der guten Sache gestellt und sich für die Opfer der betroffenen Gebiete eingesetzt haben. Wer in diesen Tagen im Hochwassergebiet gewesen ist, muß mit großer Anerkennung von den Leistungen unserer braven Feuerwehren sprechen. Wir müssen allen Feuerwehrmännern danken, die in den Tagen der Not, oft sogar unter Einsatz ihres Lebens, geholfen haben und auch noch in der nächsten Zeit in freiwilliger Pflichterfüllung dem Nächsten helfen werden. Wir haben diesen Dank aber auch an unsere brave Exekutive zu richten. Ich habe am Sonntag in Pöchlarn gesehen, wie die Gendarmerieschüler stundenlang pausenlos im Einsatz gewesen sind, wie keiner von ihnen daran gedacht hat, auch nur eine Minute Ruhepause einzuschalten oder vielleicht ein Mittagessen einzunehmen. Überall, wo Hilferufe ertönten, war die brave Gendarmerie mit ihren Rettungsbooten zur Stelle und hat sich an der Evakuierung und den Rettungsmaßnahmen beteiligt. Neben der Feuerwehr und der Gendarmerie verdienen das Rote Kreuz und die freiwilligen Helfer des Bergrettungsdienstes volle Anerkennung. Wir haben aber auch unseren Beamten, vor allem unseren Bezirkshauptleuten und ihrer Beamtenschaft in den betroffenen Gebieten, aber auch dem Straßenpersonal zu danken, das vom zuständigen Referenten, Herrn Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl, sofort in den Alarmzustand versetzt und beauftragt wurde, sich ohne Verzug an den Rettungsmaßnahmen zu beteiligen. Wir haben ferner den Bürgermeistern, allen Gemeinderäten unseren Dank zu sagen; aber auch allen freiwilligen Helfern, die nicht gefragt haben: wer bist du, dem ich jetzt helfe, sondern die sich nur gesagt haben: in dieser Stunde habe ich zu helfen.

In den letzten Tagen der vergangenen Woche war auch am Kamp ein Hochwasser. Da hat es sich nun gezeigt, wie sich der Ausbau der Kampthalwerke bereits wertvoll auswirkt. Die oft bedrohten Gemeinden des Kamptales waren diesmal schon vor der Hochwasserkatastrophe gesichert, weil die Kampfluten durch die großen Staumauern der Kampthalwerke gebändigt waren. Es mag ein hoffnungsvoller Ausblick für die Donaugemeinden sein, daß mit dem fortschreitenden Ausbau der Donaukraftwerke und sehr bald — so hoffen wir — auch anderer Baustufen für sie die Hochwassergefahr gebannt wird.

Es zeigt sich nun auch, daß sich das im Frühjahr im Parlament beschlossene Hochwasserschadensgesetz — es wurde in guter

Voraussicht und Planung gemacht — nun ebenfalls günstig auswirken wird, weil durch dieses Gesetz die Mittel des Bundes in demselben Ausmaß zugesichert werden, welche auch die Länder in den Katastrophengebieten einsetzen.

Hoher Landtag! Wenn es in dieser furchtbaren Not, die so viele Landsleute getroffen hat, einen hoffnungsvollen Lichtblick gibt, so sind es diese tausendfältigen Beweise menschlicher Hilfsbereitschaft, die in diesen Tagen geübt wurden. Goethes epischer Imperativ: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut“, fand in den letzten Tagen wiederholt seine Verwirklichung. Auch das christliche Gebot der Nächstenliebe blieb nicht nur verkündet, sondern erprobte sich auch in jeder Stunde und in jeder Minute durch die Tat. Angesichts dieser allgemeinen Not im Katastrophengebiet sind alle Schranken gefallen, und da hat daher auch aller parteipolitischer Hader und jede parteipolitische Verdächtigung zu fallen und zu schweigen. Es sind auch draußen die Schranken gefallen, sowohl zwischen den Parteigruppierungen als auch zwischen den Nationalitäten. Waren es in Oberösterreich amerikanische Besatzungstruppen, so war es in unserem Lande die sowjetische Besatzungsmacht mit ihren Truppen, die sich freiwillig in den Dienst gestellt haben, um der betroffenen Bevölkerung zu helfen. Es ist nicht uninteressant, verehrte Frauen und Männer, daß sich im oberösterreichischen Raum amerikanische Sturmboote und russische Amphibienfahrzeuge im Rettungsdienst für die österreichische Bevölkerung begegnet haben. Vielleicht ist das nicht nur als erfreuliches Zeichen zu werten, sondern vielleicht wäre es auch sogar wünschenswert, das angesichts dieser Katastrophe eine solche Begegnung der Anlaß sein könnte, auch globale wirtschaftliche und politische Machtkämpfe im Geiste der Menschlichkeit auszutragen. Die Katastrophe hat alle auf einen gemeinsamen Nenner gebracht, nämlich auf den gemeinsamen Nenner: Mensch! Es wäre gewiß wünschenswert, daß dieser gemeinsame Nenner Mensch nicht nur bei Katastrophen gefunden wird, sondern auch zur Grundlage jeder Politik und so auch der Weltpolitik gemacht wird.

Wir wollen von dieser Stelle aus auch allen Menschen danken, die ihre In- und Auslandshilfe bereits angekündigt oder schon gegeben haben.

Es wird unsere Verpflichtung sein — und hier stimme ich meinem Vorredner, dem Herrn Landesrat Brachmann, zu —, alles Notwendige vorzusorgen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit die Hilfsmaßnahmen

nicht nur jetzt momentan, sondern auch zeitgerecht nach dem Abfluten der Wassermassen und in geeigneter Form eingesetzt werden können. Hierzu hat die niederösterreichische Landesregierung mit den zuständigen beamteten Referenten und allen ausführenden Organen Möglichkeiten genug, und auch der Landtag wird hier das Seine dazutun. Wir müssen aus eigener Kraft die größtmögliche Hilfeleistung vollbringen, und ich bin überzeugt, daß wir mit Gottes Hilfe und eigener Kraftanstrengung sowie mit der Hilfe des In- und Auslandes auch die Schäden dieser gewaltigen Naturkatastrophe überwinden können. Wenn wir so einig zusammenstehen, wie es die Frauen, Männer und Jugendlichen in den letzten Tagen in den Donaugemeinden getan haben, dann werden wir nach dieser zerstörenden Gewalt des Wassers sicherlich in allen Donaugemeinden und auch in den nichtüberfluteten Gebieten wieder ein neues und schöneres Leben finden, und dafür soll uns keine Kraftanstrengung zu groß sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. W e n g e r.

Abg. WENGER: Hohes Haus! Ich darf meine Ausführungen auf eine kurze Feststellung beschränken, und zwar im Hinblick auf den Antrag, den der Herr Abg. Dubovsky gestellt hat. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß sich die Berufsinteressenvertretungen, Gewerkschaftsbund und Arbeiterkammer, mit der Frage befaßt haben, inwieweit und in welcher Form die von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Arbeiter in den stillgelegten Betrieben entschädigt werden sollen, weil sie ja tatsächlich nur auf ihren Lohn angewiesen sind. Ich darf diesbezüglich die Ausführungen des Herrn Abg. Stangler in dem Sinn ergänzen, daß ich mitteile, daß diese Frage heute bereits den Ministerrat passiert hat, und daß im Einvernehmen mit Gewerkschaftsbund und Arbeiterkammer an die von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Arbeiter und Angestellten die Kurzarbeiterunterstützung zur Auszahlung gebracht wird.

Ich bringe dies aus dem Grunde zur Kenntnis des Hohen Hauses, weil damit festgestellt sein soll, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dubovsky einigermaßen zu spät kommt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Franz M ü l l n e r.

Abg. MÜLLNER: Hoher Landtag! Als ich am Freitag, dem 2. Juli, von München über

Neuhaus-Schärding heimfuhr, sah ich den Hochwasser führenden Inn bereits teilweise aus den Ufern getreten. Daß dies zusammen mit der Donau und sonstiger größerer Gewässer infolge ungeahnter Regenfälle eine Woche später zu einer solch ungeheuren Katastrophe allergrößten Ausmaßes führt, wer hätte sich das gedacht! Durch drei Tage, nämlich Samstag, Sonntag und gestern war ich in den am meisten gefährdeten Gebieten meines Bezirkes und zwar in Melk, Pöchlarn und Ybbs. Nur wer dieses furchtbare Hochwasser in seinen Wüten, seinen Auswirkungen gesehen hat, kann sich vielleicht nur annähernd ein Bild von diesem einmaligen Inferno machen. Ich konnte am letzten Sonntag mit unserem verehrten Herrn Bundeskanzler und mit Herrn Abg. Stangler und Herrn Nationalrat Hartmann am späten Nachmittag in zwei Zillen die vielleicht am schwersten betroffene Stadt Pöchlarn besuchen. Von Brunn bis hinein in die Stadt war ein wogendes Wassermeer. Das Gros der Häuser im westlichen Randgebiet stand bis in den ersten Stock im Wasser. Im Stadtkern waren die Häuser im Parterre bis zu einem und zwei Meter überflutet. Die Stadt bot mit den hohlwangigen, verhärmten, verzweifelten Gesichtern der aus dem ersten Stock oder dem Bodenraum herabschauenden Menschen ein düsteres, trauriges Bild. Noch am Samstag um 17.30 Uhr, als ich Pöchlarn aufsuchte, teilte mir ein Beamter der Bezirkshauptmannschaft Melk kreidebleich mit, daß er vormittag noch zu seiner Dienststelle in Melk geeilt sei, jetzt aber, als er zurückgekommen war, sein Haus überflutet gefunden habe; alles verloren! Ein Lokomotivführer fährt zur selben Zeit noch im Schneckentempo vorüber, wissend, daß auch sein Besitz schon vollkommen überschwemmt ist. Vom Ordinger Berg herunter bot sich gestern abend dem Auge ein unübersehbares, sich über viele hunderte und aber hunderte Hektar erstreckendes Wassermeer, darunter die fruchtschwellende, zu hundert Prozent vernichtete Ernte.

Hohes Haus! Was ließe sich da nicht noch alles sagen! Meine sehr verehrten Vorredner, Herr Landesrat Brachmann und Herr Abgeordneter Stangler, haben schon darauf hingewiesen. Ich kann als der zuständige Mandatar nur sagen: Alle, alle, ohne Ausnahme und ohne Unterschied des Ranges und Namens, ohne Unterschied der politischen Einstellung, bitte, helft diesen so schwergeprüften, von schwerem Leid heimgesuchten Menschen! Wer erinnert sich aus unserer Schulzeit nicht der Dichterworte: Hoch klingt das Lied vom braven Mann. Daß es heute noch gilt, wurde all die letzten Tage aufs

neue bewiesen und heute schon wiederholt erwähnt. In höchstem Ausmaß ist es auf unsere Gendarmerie, unsere Exekutive, auf unsere immer hilfsbereite Feuerwehr und das Rote Kreuz anzuwenden, wobei ich nicht die russische Besatzungsmacht mit ihren Schwimmgewagen vergessen haben will, von deren Einsatz ich mich wiederholt überzeugen konnte.

Wenn ich noch eine persönliche Beobachtung preisgeben darf, so ist es die, daß unser Bezirkshauptmann, Oberregierungsrat Doktor Schmidt, von Samstag bis gestern abend in pausenlosem Einsatz stand und helfend seine Weisungen vom Schwimmgewagen oder von der Zille aus gegeben hat.

Hohes Haus! Halten wir uns an das Wahrwort: Wer schnell gibt, gibt doppelt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Da der Herr Antragsteller auf das Schlußwort verzichtet, werde ich vorerst über den Dringlichkeitsantrag und hierauf über den Resolutionsantrag abstimmen lassen. Ich ersuche den Herrn Antragsteller, den Dringlichkeitsantrag nochmals zur Verlesung zu bringen.

(*Nach nochmaliger Verlesung des Dringlichkeitsantrages durch Berichterstatter Abgeordneten Bachinger und nach Abstimmung*): Der Dringlichkeitsantrag ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Dubovsky zur Verlesung zu bringen.

(*Nach Verlesung des Resolutionsantrages des Abg. Dubovsky, betreffend Maßnahmen zur Erlangung der Ausfallsvergütung für die Arbeiter hochwassergeschädigter Betriebe, durch Berichterstatter Abg. Bachinger und nach Abstimmung*): Abgelehnt.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Es werden folgende Ausschüsse ihre Sitzungen abhalten: Unterausschuß des Verfassungsausschusses heute nach Schluß der Sitzung des Plenums im Herrensaal; Unterausschuß des Verfassungsausschusses am Mittwoch, 14. Juli 1954, um 14 Uhr im Herrensaal; Schulausschuß am Freitag, 16. Juli 1954, um 11 Uhr im Herrensaal.

Die nächste Sitzung findet am Freitag, den 16. Juli 1954, um 14.30 Uhr statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluß der Sitzung um 17 Uhr 26 Min.*)